



Statistisch betrachtet

Pflege in Sachsen – Ausgabe 2018



Korrekturblatt

Berichtigungen im Statistisch betrachtet Pflege

Trotz sorgfältiger Prüfung unserer Broschüre Statistisch betrachtet Pflege sind nach Redaktionsschluss Korrekturen auf Seite 22 und 33 erforderlich.

Seite 22

Der letzte Satz des ersten Themenkomplexes „Beschäftigtenzahl stieg stärker als Zahl der betreuten Pflegebedürftigen“ muss lauten: „Die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen nahm um 75,9 Prozent zu.“

Tab. 5

Alle Zahlenwerte der äußeren rechten Spalte unter der Rubrik „Teilzeitbeschäftigte“ wurden ausgetauscht.

Seite 33

Im Themenkomplex „Steigender Bedarf an Pflegekräften“ in der zweiten Textspalte der Seite 33 muss die Zahl der Variante 1: 16 671 anstelle von 16 371 lauten.

Wir bitten Sie hiermit um Verständnis.

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Einleitung - Pflegesituation aus Sicht der amtlichen Statistik	5
Pflegebedürftigkeit	7
Pflegeeinrichtungen	16
Pflegepersonal	22
Fazit und Ausblick	32
Glossar	34

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen	Seite	
Abb. 1	Pflegebedürftige im Dezember 2015 nach Versorgungsart/Leistungsart	7
Abb. 2	Pflegequoten in Sachsen 2015 nach Alter und Geschlecht	8
Abb. 3	Pflegebedürftige in Sachsen nach der Leistungsart aus der Pflegeversicherung	9
Abb. 4	Pflegebedürftige in Deutschland im Dezember 2015 nach Bundesländern und Leistungsart aus der Pflegeversicherung	10
Abb. 5	Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Sachsen im Dezember 2015	12
Abb. 6	Pflegebedürftige in Sachsen und Deutschland im Dezember 2015 nach Pflegestufen pro Versorgungsart	13
Abb. 7	Betreute Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen in Sachsen	14
Abb. 8	Pflegebedürftige in Sachsen im Dezember 2015 nach Altersgruppen und Pflegestufen	14
Abb. 9	Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Sachsen im Dezember 2015 nach Altersgruppen und Art der Leistung	15
Abb. 10	Pflegequoten sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen im Dezember 2015 nach Art des Trägers	16
Abb. 11	Pflegebedürftige je Platz in einer stationären Einrichtung in Sachsen am 15. Dezember 2015	18
Abb. 12	Entwicklung der Zahl der Plätze stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen	20
Abb. 13	Durchschnittliche Pflegesätze und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015	21
Abb. 14	Beschäftigte und Pflegebedürftige der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen	22
Abb. 15	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Geschlecht	23
Abb. 16	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht	24
Abb. 17	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland am 15. Dezember 2015 nach Bundesländern	25
Abb. 18	Pflegebedürftige je Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015	28
Abb. 19	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Berufsabschluss	29
Abb. 20	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Altersgruppen	29
Abb. 21	Altenpfleger - Absolventen mit Abschlusszeugnis nach Ausbildungsstatus	33

Tabellen

		Seite
Tab. 1	Pflegebedürftige in Sachsen seit Einführung der amtlichen Pflegestatistik	9
Tab. 2	Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	11
Tab. 3	Ausgewählte Merkmale ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen	17
Tab. 4	Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	19
Tab. 5	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	22
Tab. 6	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen und Deutschland am 15. Dezember 2015	23
Tab. 7	Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen	26
Tab. 8	Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	27
Tab. 9	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Berufsabschlüssen und Altersgruppen	30
Tab. 10	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2013 und 2015 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich	31

Einleitung

Pflegesituation aus Sicht der amtlichen Statistik

Angesichts des demografischen Wandels gilt die Pflegeversicherung als unverzichtbares Element der sozialen Sicherung. Sie wurde 1995 als 5. Säule der Sozialversicherung nach Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung eingeführt. Eine Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse erfolgte durch Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III.

Das Pflegestärkungsgesetz I wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat die Aufgabe, die Pflege weiter zu entwickeln und die Unterstützung für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte zu verbessern.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II am 1. Januar 2016 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu gefasst. Es wurde ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt und statt der bisherigen drei Pflegestufen erfolgt seit 2017 die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach fünf Pflegegraden. Beurteilt wird dabei der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Dadurch können sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen erfasst werden und finden bei der Einstufung gleichermaßen Berücksichtigung.

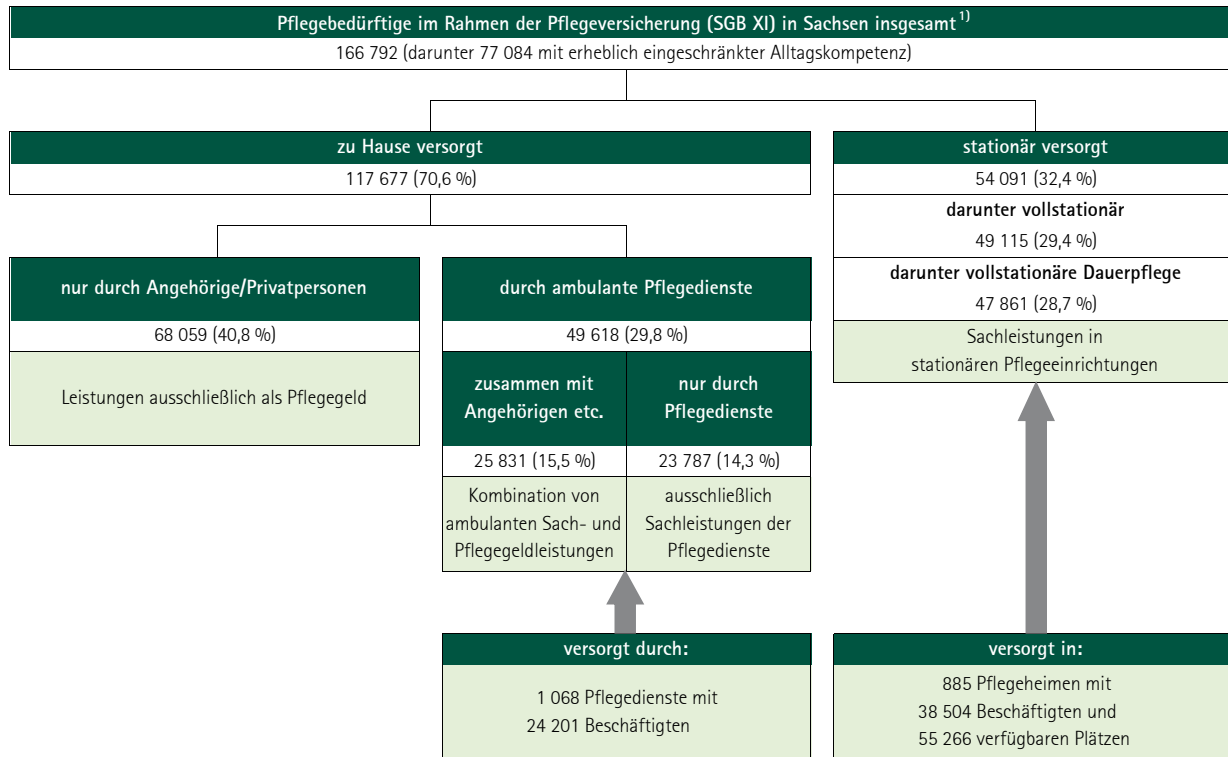
Das dritte Pflegestärkungsgesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Es fokussiert auf die Stärkung der Pflegeberatung und den Ausbau der Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den Kommunen.

Die vorliegende Broschüre stellt Ergebnisse aus der amtlichen Statistik zur Pflegesituation in Sachsen in anschaulicher Form vor. Sie ist in die Themenschwerpunkte **Pflegebedürftigkeit, Pflegeeinrichtungen und Pflegepersonal** gegliedert.

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden seit 1999 Daten zur Versorgung im Pflegebereich erhoben. Von den Statistischen Landesämtern werden dazu im Zweijahresturnus zum Stichtag 15. Dezember ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Einrichtung, zu den Beschäftigten und den Pflegebedürftigen befragt. Diese Angaben werden mit den vom Statistischen Bundesamt zum Stichtag 31. Dezember bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung erfassten Daten zu Pflegegeldempfängern zusammengeführt und liefern damit ein umfassendes Bild zur Situation im Pflegebereich. Hier berücksichtigt sind die Ergebnisse bis zum Dezember 2015.

Pflegebedürftigkeit

Abb. 1 Pflegebedürftige im Dezember 2015 nach Versorgungsart/Leistungsart [1]



1) Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt ergibt sich aus der Summe der zu Hause versorgten und der vollstationär betreuten Pflegebedürftigen (siehe Glossar: Gesamtzahl der Pflegebedürftigen).

Pflegequote steigt weiter

Einen erneuten Anstieg der Pflegebedürftigen belegen 166 792 Personen, die in Sachsen im Dezember 2015 Leistungen der Pflegeversicherung bezogen. Gegenüber der letzten

Erhebung im Jahr 2013 entsprach das einem Anstieg um 11,6 Prozent (17 331 Personen). Gegenüber der Ersterhebung im Dezember 1999 waren es 41,2 Prozent bzw. 48 668 Pflegebedürftige mehr.

Im Dezember 2015 erhielten damit mehr als vier Prozent der Einwohner Sachsens Leistungen der Pflegeversicherung (40,8 von 1 000 Einwohnern, 1999 nur 26,5 von 1 000 Einwohnern). Während die Pflegequote bei den unter

65-Jährigen bei 0,8 Prozent lag, betrug sie bei den ab 65-Jährigen 13,8 Prozent und darunter bei den ab 90-Jährigen sogar 69,3 Prozent.

Da Pflege mit dem Alter korreliert und Frauen eine höhere Lebenserwartung haben, überwiegen weibliche Pflegebedürftige.

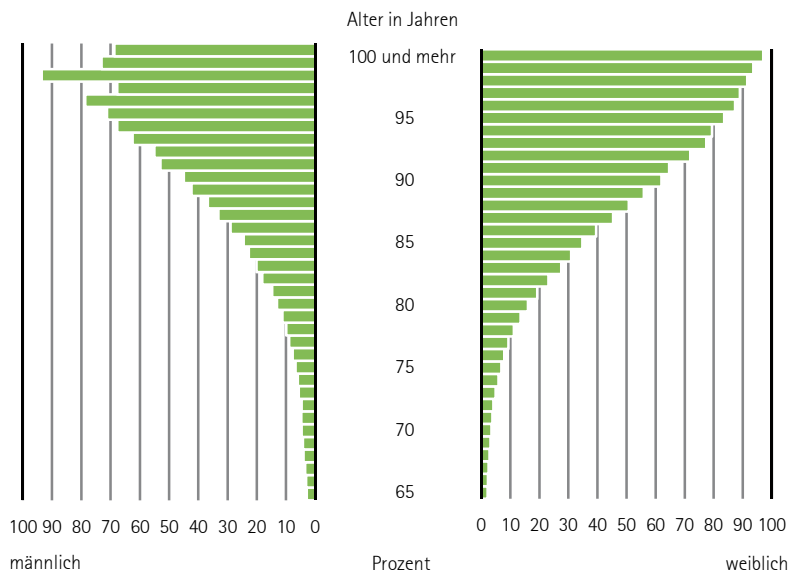
Bisher wurde dieser Effekt noch verstärkt, da die Anzahl der Männer in den Altersjahren, die eine hohe Pflegebedürftigkeit aufweisen, aufgrund des zweiten Weltkrieges viel geringer war als die der Frauen.

Sowohl Anzahl als auch Pflegequote erhöhten sich seit Erhebungsbeginn jedoch bei den Männern stärker als bei den Frauen. Mit 58 709 Leistungsbeziehern waren im Dezember 2015 in Sachsen 35,2 Prozent der Pflegebedürftigen männlich. Im Dezember 1999 betrug der Männeranteil nur 29,0 Prozent.

Männer hatten Ende 2015 in den einzelnen Altersjahrgängen bis zum 74. Lebensjahr jeweils höhere Pflegequoten als Frauen. In den darauf folgenden Altersjahrgängen wiesen die Frauen jedoch höhere und mit jedem Altersjahrgang sich immer deutlicher von der Männerquote abhebende Werte auf. 75-jährige Männer waren zu 6,8 Prozent pflegebedürftig, Frauen zu 6,9 Prozent. Bei 85-Jährigen waren 24,5 Prozent der Männer und 34,8 Prozent der Frauen als Pflegebedürftige erfasst. Im Alter von 95 Jahren bezogen Männer zu 71,2 Prozent Leistungen aus der Pflegeversicherung und gleichaltrige Frauen zu 83,6 Prozent. Das dürfte vor allem soziodemografische Ursachen haben. Für die überwiegend allein lebenden Frauen höherer Jahrgänge wird häufiger Pflegebedarf angemeldet als für gleichaltrige Männer, die oft zumindest anfänglich ohne Leistungsbezug von ihren Frauen gepflegt werden. [2]

Im **Bundesdurchschnitt** lag die Pflegequote am Jahresende 2015 bei 3,5 Prozent. Sie lag

Abb. 2 Pflegequoten in Sachsen 2015 nach Alter und Geschlecht



damit wiederum deutlich unter dem sächsischen Wert von 4,1 Prozent. Bemerkenswert ist, dass dieser Sachverhalt sich nicht in allen Altersgruppen widerspiegelt. Für die Altersgruppe der 65- bis unter 85-Jährigen wurden für Deutschland Pflegequoten ermittelt, die über den sächsischen Werten lagen. Im Einzelnen betragen diese 3,2 Prozent für die 65- bis unter 70-Jährigen (Sachsen: 3,0 Prozent), 5,4 Prozent für die 70- bis unter 75-Jährigen (Sachsen; 4,9 Prozent), 9,9 Prozent für die 75- bis unter 80-Jährigen (Sachsen: 9,2 Prozent) und 21,1 Prozent für die 80- bis unter 85-Jährigen (Sachsen: 20,2 Prozent).

Kombinationsleistungen weiter zunehmend

117 677 Pflegebedürftige erhielten am Jahresende 2015 im Freistaat Leistungen der Pflegeversicherung **im häuslichen Umfeld**. In

68 059 Fällen bezogen die Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld, um damit ihre Pflege durch Angehörige, Lebenspartner, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche oder nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen selbst zu organisieren. 25 831 Pflegebedürftige nahmen Kombinationsleistungen in Anspruch. Sie wurden nur zum Teil von ambulanten Pflegediensten betreut und erhielten noch anteilig Pflegegeld für eigene Pflegeleistungen. 23 787 zu Hause betreute Pflegebedürftige nahmen ausschließlich Sachleistungen ambulanter Pflegedienste in Anspruch.

54 091 Leistungsempfänger von Pflegeversicherungsleistungen wurden am 15. Dezember 2015 **stationär betreut**, 4 976 davon befanden sich in teilstationärer Tagespflege und 1 254 in Kurzzeitpflege.

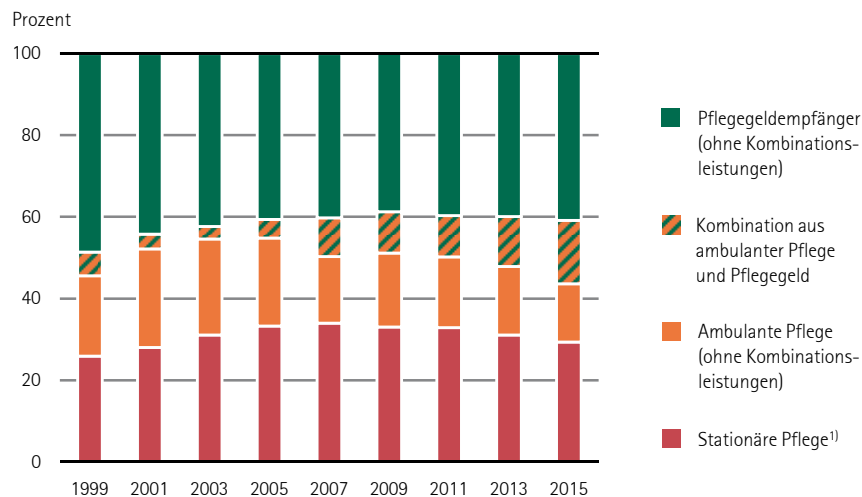
Tab. 1 Pflegebedürftige in Sachsen seit Einführung der amtlichen Pflegestatistik

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	Veränderung in % 2015 gegenüber	
										1999	2009
Insgesamt											
Anzahl	118 124	118 918	118 401	119 905	127 064	131 714	138 987	149 461	166 792	41,2	26,6
männlich	34 275	34 808	35 711	36 953	39 911	42 284	46 164	51 546	58 709	71,3	38,8
weiblich	83 849	84 110	82 690	82 952	87 153	89 430	92 823	97 915	108 083	28,9	20,9
Je 1 000 Einwohner ¹⁾	26,5	27,1	27,4	28,1	30,1	31,6	33,6	36,9	40,8	54,0	29,1
darunter 65 Jahre und älter											
Anzahl	95 869	97 583	96 981	99 552	106 442	110 750	117 358	125 715	141 588	47,7	27,8
Anteil	81,2	82,1	81,9	83,0	83,8	84,1	84,4	84,1	84,9	4,6	1,0
Je 1 000 Einwohner ¹⁾	119,5	115,4	108,9	104,4	106,9	107,8	117,0	125,6	138,1	15,5	28,1
männlich	77,5	73,9	69,6	67,7	70,8	72,6	81,8	91,1	102,4	32,1	41,0
weiblich	143,0	139,9	133,4	128,5	131,4	132,2	141,7	150,1	164,0	14,7	24,0

1) Einwohnerzahlen seit 2011 als Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011

2015 bezog mehr als die Hälfte (56,3 Prozent) der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen **Pflegegeldleistungen**, d. h. die Pflege wurde vollständig oder teilweise durch nichtprofessionelle Pflegekräfte, meist Verwandte geleistet. Der Anteil der Pflegegeldempfänger hat sich damit in den letzten Jahren (2005: 45,1 Prozent) wieder erhöht und lag erstmals über dem bisher festgestellten Maximalwert von 1999 (54,4 Prozent). Der Anteil der Pflegebedürftigen, die am jeweiligen Jahresende ausschließlich Pflegegeld erhielten und somit keine professionelle Pflege in Anspruch nahmen, war 1999 mit 48,6 Prozent ebenfalls am höchsten. Er wies bis 2009 (38,8 Prozent) eine sinkende Tendenz auf und stieg seitdem wieder leicht an (2015: 40,8 Prozent).

Abb. 3 Pflegebedürftige in Sachsen nach der Leistungsart aus der Pflegeversicherung



1) Anteil ab 2009 ohne teilstationäre Pflege (siehe Glossar: Gesamtzahl der Pflegebedürftigen)

Ambulante Pflegedienste waren am Jahresende 2015 bei 29,7 Prozent (bisher höchster Anteil) der Pflegebedürftigen in Sachsen für die Pflege zuständig oder zumindest daran beteiligt (Kombinationsleistungen). Ihr Anteil war 1999 und 2007 mit 25,4 bzw. 25,8 Prozent am niedrigsten. Tendenziell ist im Bereich der ambulanten Pflege eine Verschiebung von der alleinigen Betreuung durch Pflegedienste in Richtung der Kombinationsleistungen zu beobachten. Seit 2007 nutzt über ein Drittel der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen diese Leistungsart. 2015 wurden die Kombinationsleistungen erstmals häufiger in Anspruch genommen (52,1 Prozent) als die alleinige ambulante Pflege. In **stationären Pflegeeinrichtungen** wurden am Jahresende 2015 in Sachsen 29,4 Prozent der Pflegebedürftigen vollstationär betreut, ihr Anteil ist damit seit dem Höchststand von 2007 (34,0 Prozent) leicht aber kontinuierlich gesunken.

Sachsen nutzen professionelle Pflege überdurchschnittlich

Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der vollstationären Betreuung im Dezember 2015 mit 27,4 Prozent 2 Prozentpunkte unter dem Wert für Sachsen. Ambulante Pflegedienste betreuten im gesamtdeutschen Durchschnitt nur 24,2 Prozent der Pflegebedürftigen, in Sachsen waren es 29,8 Prozent. Hier eingeschlossen sind die ausschließliche Betreuung sowie die Inanspruchnahme von kombinierten Leistungen aus ambulanter Betreuung und Pflegegeld. Der Anteil der Empfänger mit ausschließlich Pflegegeld war deutschlandweit mit 48,4 Prozent dafür wesentlich höher als in Sachsen, wo er 40,8 Prozent betrug. Der Anteil der Empfänger mit genutzten professionellen Pflegeleistungen lag damit in Sachsen mit

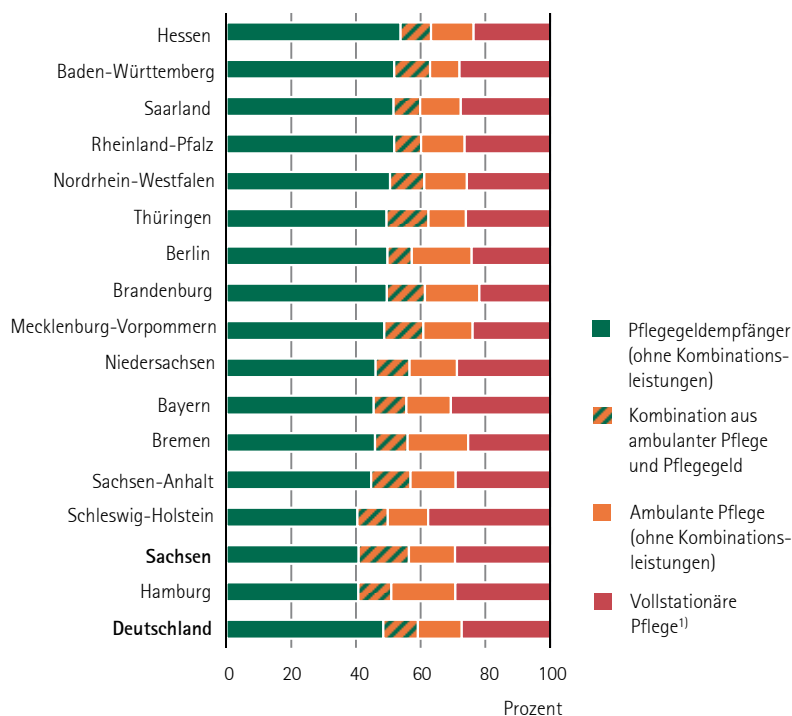
59,2 Prozent um 7,6 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt (51,6 Prozent).

Nur in Hamburg (59,3 Prozent) und Schleswig-Holstein (59,7 Prozent) wurde professionelle Pflege noch stärker in Anspruch genommen. In Schleswig-Holstein lag der Schwerpunkt dabei auf der stationären Pflege. Hier war mit 37,8 Prozent im Bundesvergleich der größte Anteil an vollstationär betreuten Pflegebedürftigen zu finden. In Hamburg überwog die Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Pflegedienste (30,0 Prozent). Stark überdurch-

schnittliche Werte bei der Betreuung durch ambulante Dienste wiesen neben Hamburg und Sachsen auch Bremen (28,8 Prozent) und Brandenburg (28,7 Prozent) auf.

In Hessen bestand die Leistung in 53,7 Prozent der Fälle ausschließlich aus Pflegegeld. Damit wurde diese Leistungsform im Vergleich der Bundesländer am häufigsten gewählt. Ebenfalls in mehr als der Hälfte aller Fälle wurden die Pflegebedürftigen ohne professionellen Dienstleister in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland betreut.

Abb. 4 Pflegebedürftige in Deutschland im Dezember 2015 nach Bundesländern und Leistungsart aus der Pflegeversicherung



¹⁾ zur Vermeidung von Doppelzählungen ohne teilstationäre Pflege (siehe Glossar: Gesamtzahl der Pflegebedürftigen)

Pflegequoten und Art der Versorgung in Sachsens Regionen sehr unterschiedlich

Die Pflegequoten in den **Kreisfreien Städten und Landkreisen** differieren vor allem in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Bevölkerung sehr stark. Mit 32,6 bzw. 32,3 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohnern lagen die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig am Jahresende 2015 stark unter dem Sachsendurchschnitt von 40,8. Die Bevölkerung dieser beiden Großstädte hatte mit 42,9 bzw. 42,8 Jahren auch das mit Abstand niedrigste Durchschnittsalter (Sachsen 46,6 Jahre). In der Kreisfreien Stadt Chemnitz waren die Einwohner genauso alt wie im Sachsendurchschnitt, in den Landkreisen lag das durchschnittliche Alter der Einwohner deutlich über dem Wert für Sachsen. Den geringsten Wert wies hier der Landkreis Osterzgebirge auf (47,4 Jahre), die ältesten Einwohner lebten im Vogtlandkreis (49,1 Jahre). Diese Werte korrespondierten in der Regel mit den Pflegequoten. In sieben der neun Landkreise lagen diese leicht über dem Durchschnitt für Sachsen und schwankten zwischen 42,1 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner im Landkreis Mittelsachsen und 46,7 im Landkreis Bautzen. Im Vogtlandkreis jedoch nutzten nur 36,8 von 1 000 Einwohnern Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, obwohl hier die durchschnittlich älteste Bevölkerung Sachsens lebte. Die mit Abstand höchste Pflegequote wurde für den Landkreis Görlitz ermittelt, hier erhielten 55,9 von 1 000 Einwohnern Leistungen der Pflegeversicherung.

Bezogen auf die ab 65-jährigen Einwohner Sachsens erhielten 2015 mehr als 138,0 Personen von 1 000 Einwohnern dieser Altersgruppe Leistungen der Pflegeversicherung. Die niedrigste Pflegequote wies der Vogtlandkreis

Tab. 2 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflegebedürftige insgesamt		Pflegebedürftige nach Leistungsarten				Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner ¹⁾	aus-schließ-lich Pflege-geld	Anteil in %			Anzahl	
				ambulante Pflege		voll-statio-näre Pflege	mit Pflege-stufe ²⁾	ohne Pflege-stufe ³⁾
				in Kombi-nation mit Pflege-geld	ohne Kombi-nations-leis-tungen			
Chemnitz, Stadt	10 067	40,5	40,3	16,2	11,6	31,9	4 695	909
Erzgebirgskreis	16 168	46,5	40,4	15,6	18,3	25,6	7 559	1 511
Mittelsachsen	13 151	42,1	39,3	19,0	11,8	29,9	6 354	1 093
Vogtlandkreis	8 545	36,8	33,4	16,6	14,0	36,0	4 543	932
Zwickau	14 396	44,4	37,7	15,0	16,0	31,3	6 878	1 317
Dresden, Stadt	17 704	32,6	41,9	13,6	12,7	31,8	8 098	1 449
Bautzen	14 300	46,7	46,4	14,5	12,7	26,3	6 821	1 053
Görlitz	14 522	55,9	42,5	15,9	16,1	25,5	7 014	1 192
Meißen	10 909	44,5	44,1	17,2	14,8	23,9	4 732	641
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10 427	42,1	40,7	15,5	12,1	31,7	4 720	687
Leipzig, Stadt	18 084	32,3	37,6	14,5	14,9	32,9	7 806	1 641
Leipzig	9 973	38,6	41,3	13,5	15,2	29,9	4 420	711
Nordsachsen	8 546	43,2	44,5	15,7	12,8	27,0	3 444	501
Sachsen 2015	166 792	40,8	40,8	15,5	14,3	29,4	77 084	13 637
2013	149 461	36,9	39,9	12,2	16,8	31,1	65 225	8 789
2011	138 987	33,6	39,6	10,1	17,3	33,0	x	x
2009	131 714	31,6	38,8	10,1	18,1	33,1	x	x
2007	127 064	30,1	40,2	9,5	16,3	34,0	x	x

1) Einwohnerzahlen seit 2011 als Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011

2) ... und damit bereits in der Anzahl Pflegebedürftiger enthalten

3) gelten deshalb lt. derzeit geltendem Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht als pflegebedürftig

mit 110,0 von 1 000 Einwohnern auf. Auch alle drei Kreisfreien Städte lagen mit Werten zwischen 127,1 (Chemnitz) und 129,3 (Leipzig) weit unter dem Sachsendurchschnitt. Stark überdurchschnittliche Werte wiesen die Land-

kreise Bautzen (154,0 je 1 000) und besonders Görlitz mit 171,4 Personen je 1 000 Einwohner auf.

Ein Blick auf die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte zeigt aber auch, dass die

verschiedenen **Versorgungsformen** sehr unterschiedlich genutzt werden.

Eine starke Verbreitung von ausschließlich Pflegegeldleistungen war in den Landkreisen Bautzen (46,4 Prozent), Nordsachsen (44,5 Prozent) und Meißen (44,1 Prozent) zu finden. Diese Landkreise lagen deutlich über dem Sächsendurchschnitt von 40,8 Prozent. Den mit Abstand geringsten Wert wies hier mit 33,4 Prozent der Vogtlandkreis auf.

Entsprechend anders ist die Situation im stationären Bereich. Hier wurde für den Vogtlandkreis mit 36,0 Prozent der mit Abstand höchste Wert festgestellt. Dieser lag deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von 29,4 Prozent. Es folgten die drei Kreisfreien Städte mit ebenfalls deutlich überdurchschnittlichen Werten. Den geringsten Anteil nahm die stationäre Betreuung im Landkreis Meißen ein, hier wurden nur 23,9 Prozent der Pflegebedürftigen vollstationär betreut.

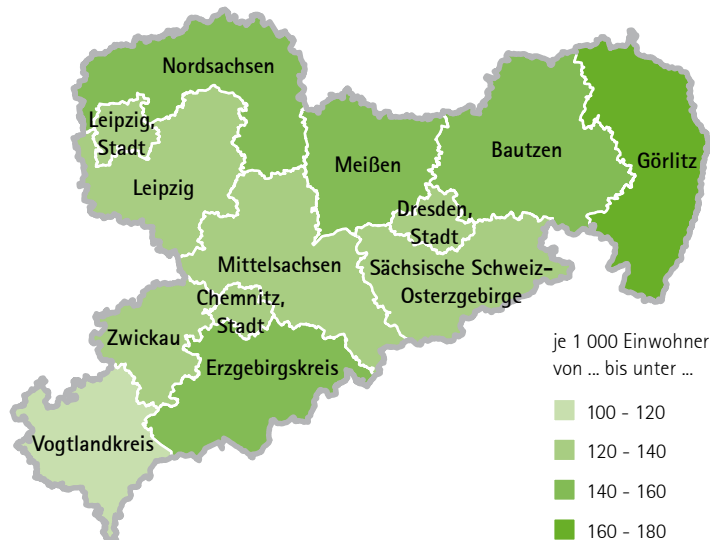
Keine so großen Unterschiede zwischen den Kreisen gab es bei der ambulanten Betreuung. Im sächsischen Durchschnitt nahmen 29,7 Prozent der Pflegebedürftigen die Hilfe ambulanter Pflegedienste entweder ausschließlich (14,3 Prozent) oder in Kombination mit Pflegegeld (15,5 Prozent) in Anspruch. Zwischen dem höchsten (Erzgebirgskreis – 33,9 Prozent) und dem niedrigsten festgestellten Wert (Dresden, Stadt – 26,3 Prozent) lagen weniger als 8 Prozent.

Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz bei fast jedem zweiten Leistungsempfänger

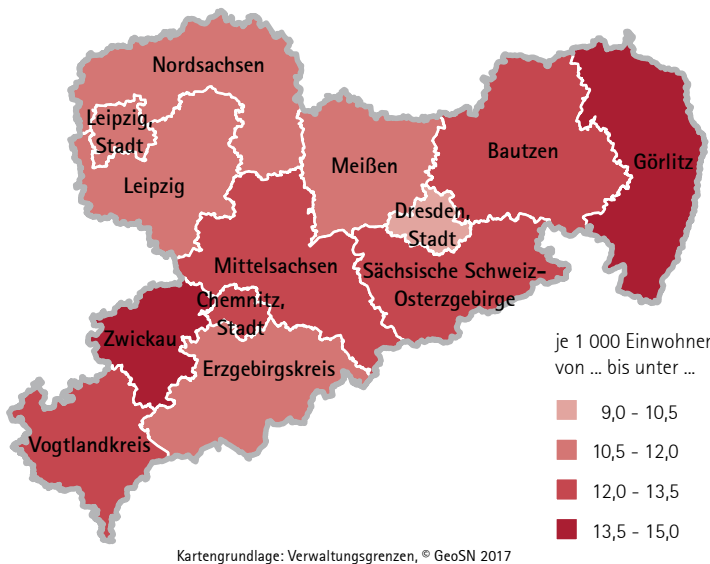
Wenn bei Pflegebedürftigen auf Antrag durch Gutachter des Medizinischen Dienstes bzw. durch von den Pflegekassen beauftragte Gutachter eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wird, wird eine

Abb. 5 Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Sachsen im Dezember 2015
Gebietsstand: 1. Januar 2017

im Alter ab 65 Jahren



in vollstationärer Dauerpflege



Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, © GeoSN 2017

zusätzliche Leistung gewährt. Im Rahmen der amtlichen Statistik wurde dies im Dezember 2013 erstmals erfasst. Ende 2015 waren sachsenweit 46,2 Prozent der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung (77 084 Empfänger) davon betroffen. Hinzu kommen 13 637 Personen mit entsprechenden Leistungen, denen aber aufgrund ihrer sonstigen Verfassung keine Pflegestufe zustand und die deshalb in der Gesamtzahl der Leistungsempfänger nicht enthalten sind. Für entstehende zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsarbeiten werden zurzeit in der Regel Kosten bis zu einer Höhe von 125 € (Stand 2017) erstattet.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ab 1. Januar 2017 und Überführung der drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade wurde die eingeschränkte Alltagskompetenz in die neue Einstufung integriert und die Begrifflichkeit entfällt.

Pflegestufe I am häufigsten

Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Pflegestufen. Mehr als die Hälfte (57,9 Prozent) aller sächsischen Leistungsempfänger waren zum Jahresende 2015 in der **Pflegestufe I als erheblich pflegebedürftig** eingestuft. Von ihnen erhielt mit 50,6 Prozent etwas mehr als die Hälfte ausschließlich Pflegegeld. Im Dezember 2009 lag der Anteil der Leistungsempfänger mit Pflegestufe I bei 54,3 Prozent. Ausschließlich Pflegegeld bezogen 48,4 Prozent der erheblich Pflegebedürftigen. Ein knappes Drittel (31,0 Prozent) der Leistungsempfänger war in die **Pflegestufe II als schwer pflegebedürftig** (2009: 34,7 Prozent) eingestuft und 10,9 Prozent erhielten in der **Pflegestufe III als schwerstpflegebedürftig (einschließlich Härtefälle)** entsprechende Leistungen (2009: 10,8 Prozent). 227 Personen wurden zum Erhebungszeitpunkt in stationären Einrichtungen als pflegebedürftig

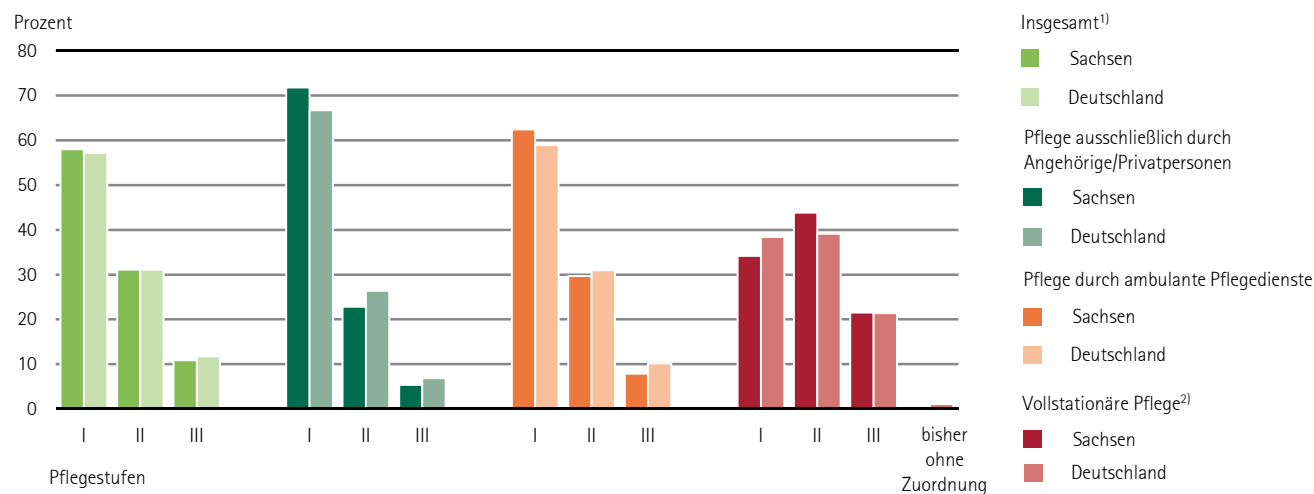
erfasst, obwohl sie noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren.

Bei den **allein durch Angehörige/Privatpersonen zu Hause Betreuten** handelte es sich im Dezember 2015 vorrangig um Pflegebedürftige der Pflegestufe I. Ihr Anteil betrug 71,8 Prozent in Sachsen und im Bundesdurchschnitt 66,7 Prozent. Für die Pflegestufe III lag dieser Anteil bei 5,4 Prozent im Freistaat Sachsen und bei 6,9 Prozent im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Bei der **ambulanten Pflege durch Pflegedienste** betrug der Anteil der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I in Sachsen 69,8 Prozent und in Deutschland 59,1 Prozent. Der Pflegestufe III waren bei dieser Leistungsart 6,4 Prozent (Sachsen) bzw. 9,8 Prozent (Deutschland) zugeordnet.

In **vollstationärer Pflege** befanden sich zum Jahresende 2015 in Sachsen größtenteils Pflegebedürftige der Pflegestufe II. Ihr Anteil betrug 43,8 Prozent. Im Bundesdurchschnitt

Abb. 6 Pflegebedürftige in Sachsen und Deutschland im Dezember 2015 nach Pflegestufen pro Versorgungsart



1) ohne Empfänger, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

2) Vollstationäre Dauer- und Kurzeitpflege, inklusive Empfänger, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

wurden 39,6 Prozent festgestellt, das waren fast genauso viel, wie der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe I (38,8 Prozent). In Sachsen lag dieser Wert etwas niedriger und betrug 34,2 Prozent. Der Anteil der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe III lag mit 21,5 Prozent (Sachsen) bzw. 20,5 Prozent (Deutschland) erwartungsgemäß höher als in der ambulanten Pflege.

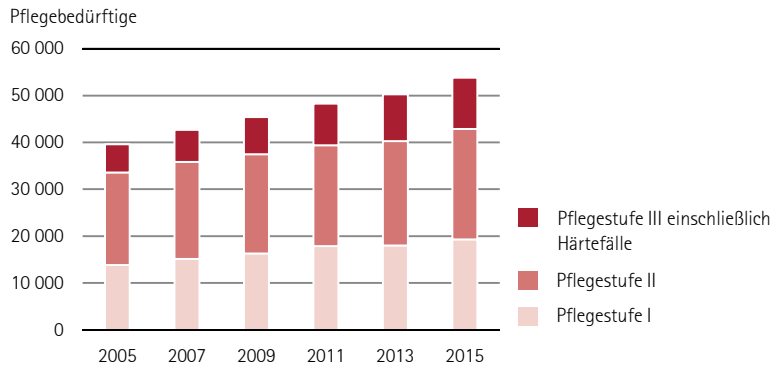
Das Bild zur Verteilung der Pflegestufen in der vollstationären Pflege wird vor allem durch die vollstationäre Dauerpflege geprägt. Die 1 254 Empfänger von Kurzzeitpflege, die sich am 15. Dezember 2015 in Sachsens Pflegeheimen befanden und ansonsten zu Hause betreut werden, hatten durchschnittlich bedeutend niedrigere Pflegestufen als die Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege. Etwas mehr als die Hälfte dieser zeitweilig betreuten Pflegebedürftigen (53,3 Prozent) hatte Pflegestufe I. Ein knappes Drittel war Pflegestufe II zugeordnet.

Teilstationäre Pflegeleistungen nahmen am 15. Dezember 2015 in Sachsen 4 976 Pflegebedürftige in Anspruch, zu 50,5 Prozent mit Pflegestufe I. Leistungen nach Pflegestufe II bezogen 40,7 Prozent der am 15. Dezember 2015 teilstationär behandelten Personen. Bei der **Betrachtung nach Altersgruppen** wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter die Schwere der Pflegebedürftigkeit und insbesondere der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ansteigt.

Alltagskompetenz bei Leistungsempfängern in vollstationärer Pflege am häufigsten erheblich eingeschränkt

Leistungen wegen fehlender Alltagskompetenz nahmen im Dezember 2015 insgesamt 90 721 Empfänger in Anspruch. Nur **85,0 Prozent von ihnen (77 084 Personen) waren als**

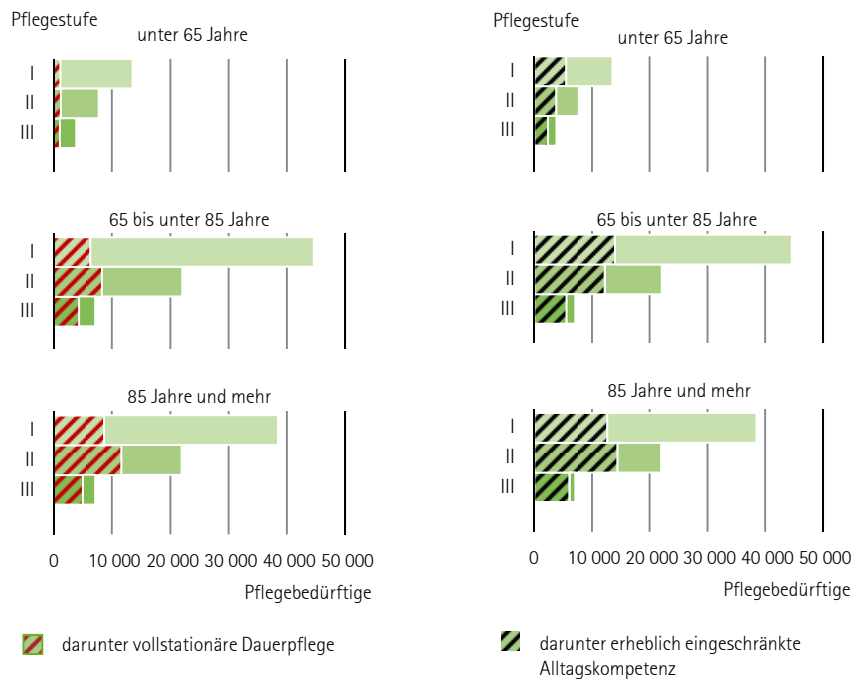
Abb. 7 Betreute Pflegebedürftige¹⁾ in stationären Einrichtungen²⁾ in Sachsen



1) ohne Pflegebedürftige, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

2) alle hier betreuten Pflegebedürftigen, auch teilstationär betreute, jeweils am 15. Dezember

Abb. 8 Pflegebedürftige¹⁾ in Sachsen im Dezember 2015 nach Altersgruppen und Pflegestufen



1) ohne Pflegebedürftige, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren

Pflegebedürftige erfasst, da sie eine anerkannte Pflegestufe hatten.

Von diesen Pflegebedürftigen wurde fast die Hälfte (48,7 %) vollstationär betreut. Knapp ein Viertel dieser Leistungsempfänger wurde zu Hause von oder zusammen mit ambulanten Pflegediensten betreut. 27,1 Prozent wurden durch Verwandte bzw. andere private Personen ohne Nutzung ambulanter Pflegedienste versorgt.

Von den Pflegebedürftigen insgesamt hatten die knappe Hälfte (46,2 Prozent) eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz.

Betrachtet man hinsichtlich der Alltagskompetenz die erfassten Pflegebedürftigen (mit zuerkannter Pflegestufe) **nach ihrer Betreuungsart**, so hatten unter vollstationär betreuten Pflegebedürftigen 76,6 Prozent erhebliche Defizite in Fragen der Alltagskompetenz, bei den zu Hause von oder zusammen mit Pflegediensten betreuten waren es 37,5 Prozent und bei den reinen Pflegegeldempfängern 30,6 Prozent.

Die meisten der **13 637 Empfänger von Leistungen wegen eingeschränkter Alltagskompetenz ohne zuerkannte Pflegestufe** waren reine Pflegegeldempfänger (9 384 Personen). Von ambulanten Pflegediensten wurden 4 084 Personen betreut und in vollstationärer Pflege befanden sich 169 Personen.

Pflegegeld wird größtenteils durch AOK bezahlt

Von den 93 890 Pflegebedürftigen, die am Jahresende 2015 in Sachsen Leistungen nach SGB XI in Form von Pflegegeld (einschließlich Kombinationsleistungen) erhielten, bezogen mehr als zwei Drittel (67,3 Prozent) diese Leistung von den Pflegekassen der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK). Ein knappes Fünftel der Bezieher von Pflegegeld erhielt diese Leistung von den Ersatzkassen. Auf Betriebsinnungskassen (3,7 Prozent), Innungskassen (4,0 Prozent), See-Krankenkasse und Bundesknappschaft (5,9 Prozent) entfielen deut-

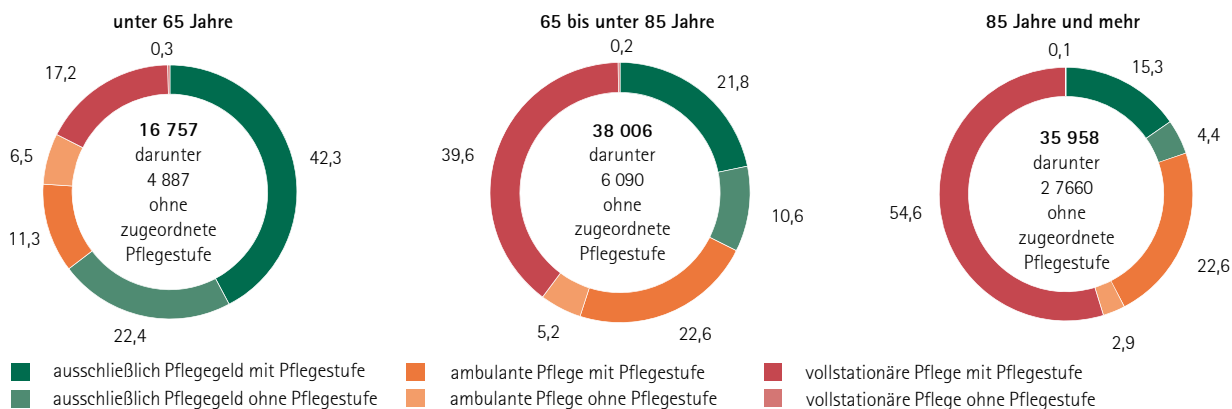
lich geringere Anteile. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse gewährte 135 Personen Pflegegeld, das waren 0,1 Prozent aller Pflegegeldempfänger.

Die Gesetzlichen Pflegekassen insgesamt gewährten 93 177 Personen Pflegegeld, das waren mehr als 99 Prozent der Empfänger dieser Leistung. Entsprechend entfiel auf die privaten Versicherungsunternehmen ein Anteil von weniger als einem Prozent.

Diese Relationen haben sich seit den vergangenen Erhebungen kaum verändert. Der Anteil der Gesetzlichen Krankenkassen war 2011 (99,2 Prozent) und 2013 (99,3 Prozent) fast identisch mit dem für 2015 festgestellten Wert. Der Anteil der Pflegekasse der AOK ist gegenüber der letzten Erhebung 2013 (64,6 Prozent) leicht gestiegen, liegt aber unter dem Wert von 2011 (69,0 Prozent). Eine Tendenz zeichnet sich nur bei den Ersatzkassen ab, hier stieg der Anteil von 14,1 Prozent 2011 und 16,2 Prozent 2013 auf 18,2 Prozent im Jahr 2015.

Abb. 9 Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Sachsen im Dezember 2015 nach Altersgruppen und

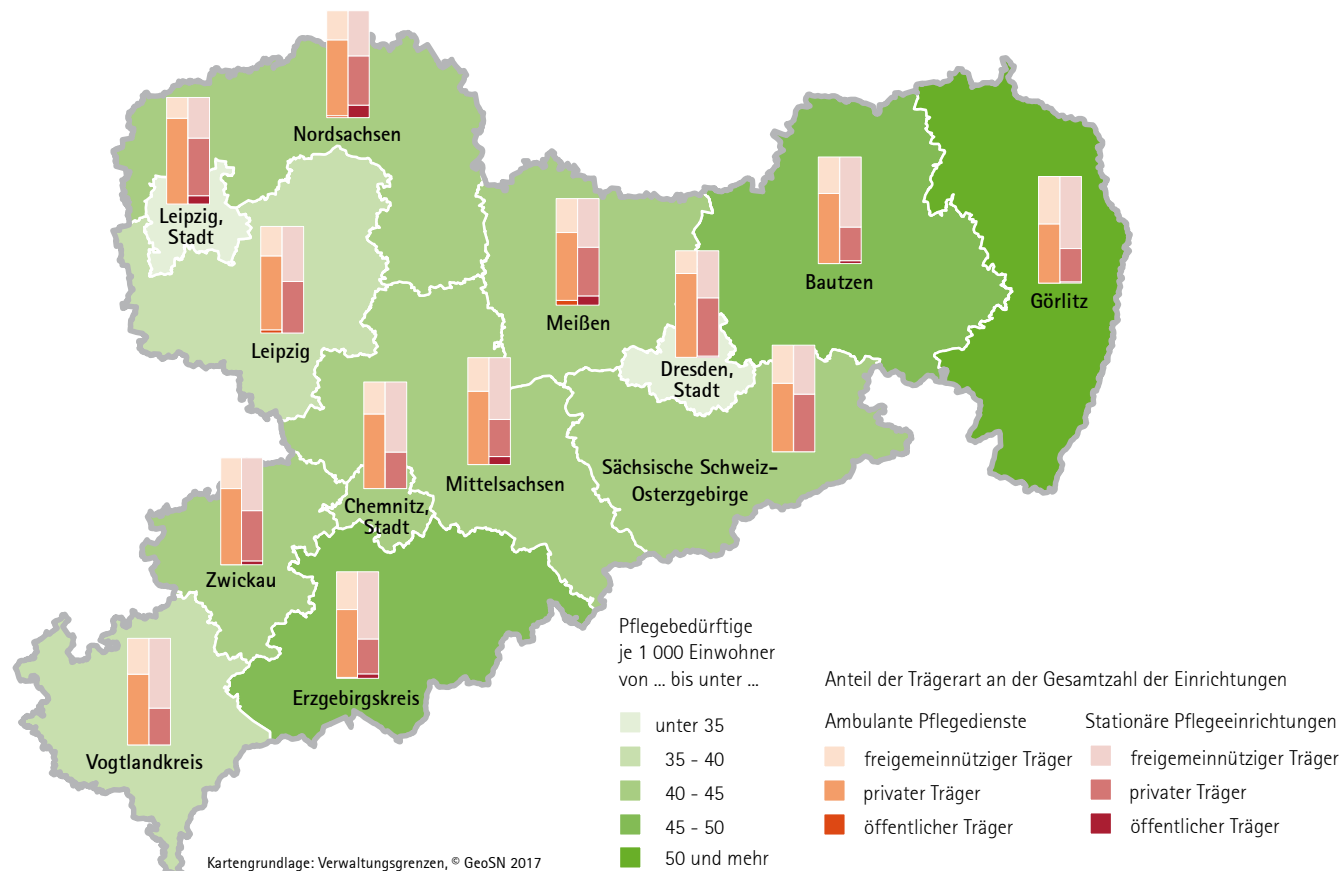
Art der Leistung¹⁾
in Prozent



1) Enthalten sind alle Personen mit Leistungen der Pflegeversicherung wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, dementsprechend auch Personen ohne zugeordnete Pflegestufe. Letztere wurden nicht als Pflegebedürftige erfasst, da sie keiner sonstigen pflegerischen Hilfen bedürfen.

Pflegeeinrichtungen

Abb. 10 Pflegequoten sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen im Dezember 2015 nach Art des Trägers
Gebietsstand: 1. Januar 2017



Zahl der Einrichtungen und ihre Kapazität steigt weiter

Zur professionellen Versorgung der Pflegebedürftigen standen zum Jahresende 2015 in Sachsen insgesamt 1 953 Pflegeeinrichtungen, davon 1 068 ambulante Pflegedienste und 885 stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime, Kurzzeitpflege- und teilstationäre Einrichtungen) mit einem Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen zur Verfügung. Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen, ihre Platz- und personelle Kapazität haben sich seit Erfassungsbeginn stetig erhöht.

Ambulante Pflegeeinrichtungen werden größer, stationäre kleiner

Die Zahl der **ambulanten Pflegedienste** stieg zwischen Dezember 1999 (845 Einrichtungen) und Dezember 2015 (1 068 Einrichtungen) um ein reichliches Viertel. Die Anzahl der dort Beschäftigten hat sich dagegen mehr als verdoppelt (+132,6 Prozent). Das verdeutlicht die Tendenz zu größeren Einrichtungen mit mehr Beschäftigten. Auch gemessen an der Zahl der betreuten Pflegebedürftigen wird diese Entwicklung sichtbar. Im Dezember 2015 betreute ein ambulanter Pflegedienst in Sachsen im Durchschnitt 46 Pflegebedürftige, 1999 waren es nur 35.

68,9 Prozent der ambulanten Pflegedienste (736 Einrichtungen) befanden sich am Jahresende 2015 in privater Trägerschaft. Ihre Anzahl hat sich seit 1999 um ein reichliches Drittel erhöht. Die Anzahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft hat sich dagegen nur geringfügig um 36 auf 325 im Dezember 2015 erhöht. Einen öffentlichen Träger hatten nur sieben ambulante Pflegedienste (1999: 9).

Die ambulanten Pflegedienste hatten im Durchschnitt 23 Beschäftigte. Betrachtet

Tab. 3 Ausgewählte Merkmale ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen

Merkmal	1999	2005	2015	Veränderung 2015 gegenüber ... in %	
	am 15. Dezember			1999	2005
ambulante Pflegedienste					
Einrichtungen	845	913	1 068	26,4	17,0
Träger					
freigemeinnützig	290	289	325	12,1	12,5
privat	546	618	736	34,8	19,1
öffentlich	9	6	7	-22,2	16,7
Pflegebedürftige	29 971	31 310	49 618	65,6	58,5
je 1 000 Einwohner ¹⁾	6,7	7,3	12,1	80,0	65,2
je Einrichtung	35,5	34,3	46,5	31,1	35,6
davon					
Pflegestufe I	15 005	17 344	30 996	106,6	78,7
Pflegestufe II	12 360	11 372	14 725	19,1	29,5
Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	2 606	2 594	3 897	49,5	50,2
stationäre Einrichtungen					
Einrichtungen	439	648	885	101,6	36,6
Träger					
freigemeinnützig	278	382	478	71,9	25,1
privat	101	227	374	270,3	64,8
öffentlich	60	39	33	-45,0	-15,4
Verfügbare Plätze	34 467	43 413	55 266	60,3	27,3
je 1 000 Einwohner ¹⁾	7,7	10,2	13,5	74,7	32,9
je insgesamt Pflegebedürftigen	0,29	0,36	0,33	13,1	-8,9
Art der Leistung					
vollstationäre Dauerpflege	32 575	40 656	50 146	53,9	23,3
Kurzzeitpflege	844	1 156	1 005	19,1	-13,1
Tages- und Nachtpflege	1 048	1 601	4 115	292,7	157,0
Pflegebedürftige	30 752	39 921	54 091	75,9	35,5
je 1 000 Einwohner	6,9	9,3	13,2	91,3	41,3
je Einrichtung	70,1	61,6	61,1	-12,8	-0,8
darunter					
Pflegestufe I	10 944	13 845	19 287	76,2	39,3
Pflegestufe II	15 258	19 754	23 554	54,4	19,2
Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	4 253	5 959	10 976	158,1	84,2

1) Einwohnerzahlen seit 2011 als Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011

nach der Art des Trägers, wurden nur geringe Unterschiede festgestellt. Private ambulante Pflegedienste beschäftigten im Durchschnitt 21 Personen, öffentliche Pflegedienste hatten durchschnittlich 25 Beschäftigte und für Pflegedienste unter freigemeinnütziger Trägerschaft wurden 27 Beschäftigte ermittelt.

58,6 Prozent der ambulant Gepflegten wurden im Dezember 2015 von einem der zahlreichen privaten Pflegedienste betreut und 40,5 Prozent von einem Pflegedienst mit freigemeinnützigem Träger. Die sieben Pflegedienste mit öffentlichem Träger versorgten weniger als ein Prozent der ambulant betreuten Pflegebedürftigen.

Pro ambulante Einrichtung wurden im Dezember 2015 durchschnittlich 46 Pflegebedürftige versorgt. Die privaten Pflegedienste wiesen hier einen geringeren Wert auf (40 Pflegebedürftige), für die Pflegedienste mit öffentlichem (61 Pflegebedürftige) und freigemeinnützigem Träger (62 Pflegebedürftige) wurden überdurchschnittliche Werte ermittelt.

In **Deutschland** waren im Vergleich zu Sachsen ambulante Pflegedienste etwas größer, sie betreuten im Dezember 2015 im Durchschnitt 52 Pflegebedürftige. Sie befanden sich ebenfalls vorwiegend (zu 65,1 Prozent) in privater Hand und betreuten in dieser Trägerschaft wie in Sachsen durchschnittlich 40 Pflegebedürftige. Rund ein Drittel der Pflegedienste hatte einen freigemeinnützigen Träger, hier wurden durchschnittlich 74 Pflegebedürftige betreut. Die 192 Pflegedienste in öffentlicher Trägerschaft machten nur ein reichliches Prozent aller Einrichtungen in Deutschland aus. Dort wurden im Durchschnitt 64 Personen betreut.

Damit spiegelt die Pflegesituation in Sachsen hinsichtlich der Trägerschaft sowie der durchschnittlich betreuten Pflegebedürftigen recht gut den Bundesdurchschnitt wider.

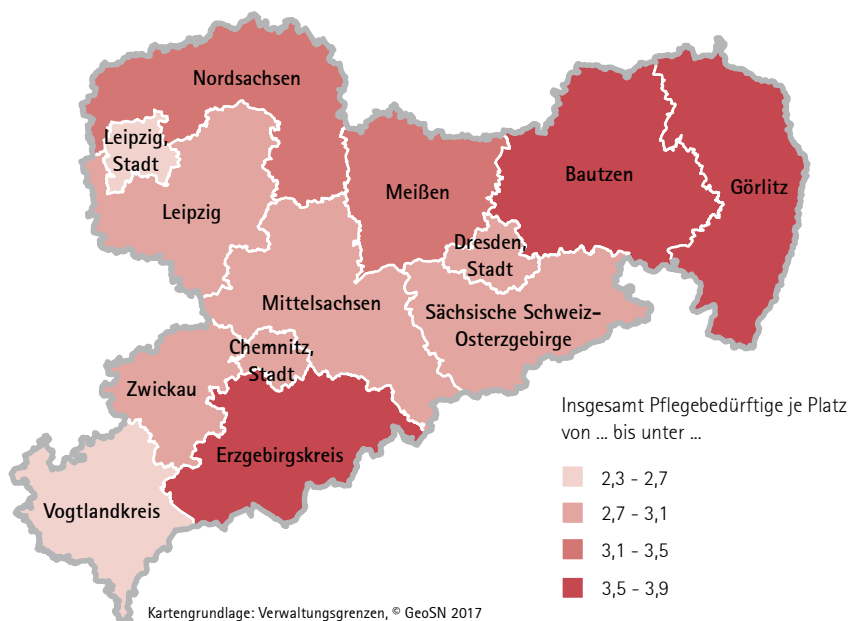
Im Dezember 2015 gab es in Sachsen 885 **stationäre Pflegeeinrichtungen**. Die Anzahl hat sich damit im Freistaat seit 1999 (439 Einrichtungen) mehr als verdoppelt. Die Zahl der dort verfügbaren Pflegeplätze stieg um 60,3 Prozent und die der darin Beschäftigten verdoppelte sich. Von den 885 stationären Pflegeeinrichtungen am Jahresende 2016 befanden sich die meisten (478 Einrichtungen

bzw. 54,0 Prozent) in freigemeinnütziger Trägerschaft, 374 (42,3 Prozent) in privater und 33 in öffentlicher.

Hatte eine stationäre Pflegeeinrichtung 1999 im Durchschnitt 79 Pflegeplätze, waren es 2015 nur noch 62.

Unterschieden nach Trägerschaften lag die durchschnittliche Platzanzahl der Pflegeeinrichtungen zum Jahresende 2015 zwischen 61 (freigemeinnützige Träger) und 79 bei öffentlichen Trägern. Die privaten Einrichtungen hatten durchschnittlich 63 Plätze, das entsprach fast genau dem Sachsendurchschnitt.

Abb. 11 Pflegebedürftige je Platz in einer stationären Einrichtung in Sachsen am 15. Dezember 2015
Gebietsstand: 1. Januar 2017



1999 wiesen öffentliche Pflegeeinrichtungen noch eine durchschnittliche Anzahl von 121 Pflegeplätzen aus, freigemeinnützige 77 und private 56. Damit wurde die Tendenz zur Verkleinerung der Einrichtungen durch die öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen getragen, bei den privaten Einrichtungen ist die durchschnittliche Anzahl der Plätze jedoch etwas angestiegen.

In **Deutschland** sind stationäre Pflegeeinrichtungen mit durchschnittlich 68 Plätzen etwas größer als in Sachsen.

Die privaten Einrichtungen verfügten durchschnittlich über 63 Plätze, die mit freigemeinnützigem Träger über 71 Plätze und die öffentlichen Einrichtungen über durchschnittlich 86 Plätze. Betrachtet man die stationären Pflegeeinrichtungen nach Trägerschaften so zeigt sich, dass die Situation in Sachsen fast genau dem Bundesdurchschnitt entspricht. 53,0 Prozent der Einrichtungen hatten einen freigemeinnützigen Träger (Sachsen: 54,0 Prozent), 42,2 Prozent (Sachsen: 42,3 Prozent) waren in privater und 4,8 Prozent (Sachsen: 3,7 Prozent) in öffentlicher Hand.

Stationäre Pflegeplätze sind ausgelastet
Plätze zur stationären Pflege sind in den meisten Fällen zu fast 100 Prozent ausgelastet. Das zeigt der Fakt, dass pro Pflegebedürftigem in stationärer Pflege am Jahresende 2015 im sächsischen Durchschnitt nur 1,02 Plätze ausgewiesen wurden. Tendenziell ist die Auslastung gestiegen, 1999 wurden je Pflegebedürftigem in stationärer Pflege 1,12 Plätze ausgewiesen, 2005 waren es 1,09.

Tab. 4 Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ambulante Pflegedienste	Stationäre Pflegeein- richtungen	Verfügbare Plätze					
			insgesamt	je 1 000 Einwohner ¹⁾	je insgesamt Pflege- bedürftigen	vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeit- pflege	Tages- und Nachtpflege
Chemnitz, Stadt	57	38	3 522	14,2	0,35	3 279	60	183
Erzgebirgskreis	113	73	4 538	13,1	0,28	4 225	49	264
Mittelsachsen	95	83	4 366	14,0	0,33	3 939	118	309
Vogtlandkreis	80	58	3 507	15,1	0,41	3 306	13	188
Zwickau	101	83	5 151	15,9	0,36	4 635	87	429
Dresden, Stadt	107	86	6 288	11,6	0,36	5 678	162	448
Bautzen	76	73	4 055	13,2	0,28	3 593	99	363
Görlitz	81	89	4 149	16,0	0,29	3 675	101	373
Meißen	66	57	3 197	13,0	0,29	2 729	65	403
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	56	61	3 735	15,1	0,36	3 340	79	316
Leipzig, Stadt	112	76	6 837	12,2	0,38	6 383	107	347
Leipzig	69	56	3 331	12,9	0,33	3 093	15	223
Nordsachsen	55	52	2 590	13,1	0,30	2 271	50	269
Sachsen	1 068	885	55 266	13,5	0,33	50 146	1 005	4 115

1) Einwohnerzahlen seit 2011 als Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011

Pflegesituation in den Kreisfreien Städten und Landkreisen

Die 55 266 verfügbaren Pflegeheimplätze verteilen sich relativ gleichmäßig über die Kreisfreien Städte und Landkreise. Im Sachsenschnitt standen 13,5 Plätze je 1 000 Einwohner zur Verfügung. Dieser Wert schwankte bei Betrachtung auf regionaler Ebene zwischen 11,6 für die Stadt Dresden und 16,0 für den Landkreis Görlitz. Bemerkenswert ist, dass diese Unterschiede mit dem Durchschnittsalter korrespondieren. Die nach der Stadt Leipzig (Durchschnittsalter 42,8 Jahre) jüngste Bevölkerung lebte am Jahresende 2015 in der Stadt Dresden (42,9 Jahre). Der Landkreis Görlitz hatte mit 48,9 Jahren am Jahresende 2015 fast das höchste Durchschnittsalter in Sachsen. Nur die Einwohner des Vogtlandkreises waren mit durchschnittlich 49,1 Jahren noch älter. Absolut betrachtet waren die meisten Plätze in den Städten Dresden (6 288) und Leipzig (6 837) verfügbar, die wenigsten im Landkreis Nordsachsen mit 2 590 Plätzen.

Für jeden dritten Pflegebedürftigen stand am Jahresende 2015 in Sachsen ein Platz in stationären Pflegeheimen zur Verfügung. Auch bei Betrachtung der Kreisfreien Städte und Landkreise variierte das Verhältnis Plätze in stationären Pflegeheimen je Pflegebedürftige insgesamt nur wenig. Die geringsten Werte wurden im Landkreis Bautzen sowie im Erzgebirgskreis (je 0,28) festgestellt. Für den Vogtlandkreis wurde der Spitzenwert von 0,41 ermittelt.

Platzangebot in teilstationärer Pflege besonders angestiegen

In den Pflegeeinrichtungen Sachsens wurden am 15. Dezember 2015 neben 50 146 Plätzen für vollstationäre Dauerpflege auch 1 005 Kurzzeitpflegeplätze und 4 115 Plätze für eine teilstationäre Betreuung angeboten. Letztere wurden fast ausschließlich für **Tagespflege** genutzt (nur zwei Plätze für Nachtpflege). Das Platzangebot in der Tagespflege wurde in den letzten Jahren sehr stark ausgebaut. Seit der Reform der Pflege-

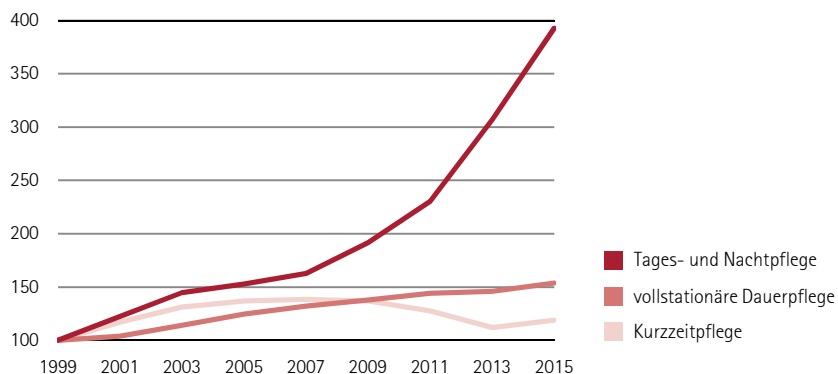
versicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen, da seitdem der Gesamtanspruch bei der Kombination dieser Leistungen auf das 1,5-fache erhöht worden ist (zuvor galt als Obergrenze die bewilligte Sach- oder Pflegegeldleistung; zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen wurden dort in Abzug gebracht). [3] Entsprechend wurde diese Leistung mehr nachgefragt und die Zahl der verfügbaren Plätze in teilstationärer Pflege hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt.

Am 15. Dezember 2015 wurden 4 976 Pflegebedürftige mit einem Vertrag für teilstationäre Pflege erfasst. Das ist etwa ein Fünftel mehr, als Plätze vorhanden waren. Ein Platz kann also von mehreren Pflegebedürftigen genutzt werden, da teilstationäre Angebote oft nicht durchgängig, sondern nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

Das Platzangebot in der Kurzzeitpflege ist erstmals seit 2007 nicht zurückgegangen. Nachdem sich die Anzahl der verfügbaren Plätze von 1 170 (2007) auf 945 im Jahr 2013 kontinuierlich verringerte, wurde 2015 ein leichter Anstieg auf 1 005 ermittelt.

Am 15. Dezember gab es in Sachsen 1 254 Empfänger von Kurzzeitpflege, das waren also ein Viertel mehr als verfügbare Plätze. Auch hier kann ein Platz offensichtlich von mehreren Pflegebedürftigen genutzt werden, da die Betreuung nicht permanent erfolgt.

Abb. 12 Entwicklung der Zahl der Plätze stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen (1999 = 100)



Fast zwei Drittel der stationär Betreuten in Einbettzimmern

Am 15. Dezember 2015 befanden sich 62,0 Prozent der Plätze für vollstationäre Dauerpflege in Einbettzimmern, nur 47 Plätze (0,1 Prozent) wurden noch in Dreibettzimmern angeboten, der Rest war in Zweibettzimmern. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber 1999, als noch mehr als die Hälfte der Plätze (52,1 Prozent) in Zweibettzimmern angeboten wurden und sich 5,7 bzw. 3,6 Prozent in Drei- bzw. Vierbettzimmern befanden.

Damit liegt Sachsen beim Anteil der Einbettzimmer noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt (64,5 Prozent). Dort sind dafür aber noch etwas mehr Drei- und sogar Vierbettzimmer (insgesamt 0,4 Prozent der angebotenen Plätze) zu finden.

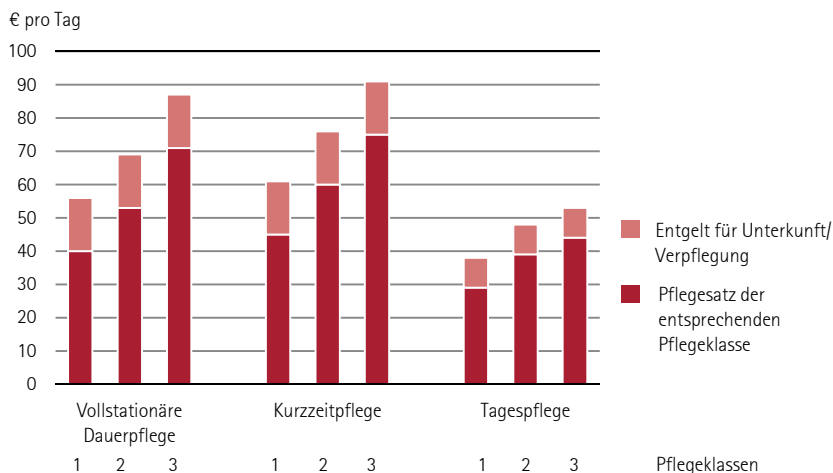
Kosten für Pflegeplätze liegen unter dem Bundesdurchschnitt

Die **Vergütung** bei einer stationären Unterbringung richtet sich nach der Art der Pflege und erfolgt in Abhängigkeit von der Schwere der Pflegebedürftigkeit in drei Pflegeklassen (siehe Glossar).

Bei einer **Tagespflege** fielen im Dezember 2015 in Sachsen durchschnittlich 9 € pro Tag als Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und weitere 29 € bis 44 € für die Pflegeleistung an. Im Bundesdurchschnitt waren das 13 € bzw. 38 € bis 52 €. Für einen Tag **vollstationäre Dauerpflege** wurden in Sachsen durchschnittlich 16 € an Unterkunfts- und Verpflegungskosten und 40 € bis 71 € als Pflegesatz erfasst, im Bundesdurchschnitt waren es 22 € bzw. 49 € bis 82 €.

In der **Kurzzeitpflege** fielen für Unterkunfts- und Verpflegungskosten ebenfalls 16 € an und 45 € bis 75 € für die Pflegeleistung. Im Bundesdurchschnitt waren es 23 € bzw. 54 € bis 85 €. Damit waren die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Pflegesätze in Sachsen ausnahmslos niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Abb. 13 Durchschnittliche Pflegesätze und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015



Pflegepersonal

Beschäftigtenzahl stieg stärker als Zahl der betreuten Pflegebedürftigen

Am 15. Dezember 2015 nahmen in den sächsischen Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege insgesamt 62 05 Beschäftigte Aufgaben nach SGB XI wahr. Von ihnen waren 24 201 in ambulanten Pflegediensten tätig, 16 608 davon in der Grundpflege. Von den 38 504 in stationären Einrichtungen Beschäftigten arbeiteten 25 385 in der Pflege und Betreuung.

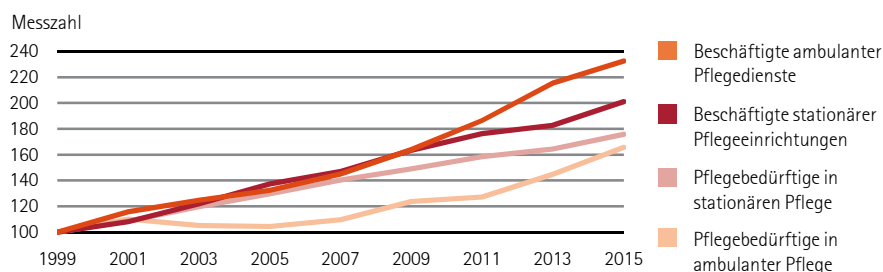
Seit 1999 stieg die Anzahl der im Pflegebereich Beschäftigten auf mehr als das Doppelte (um 112,1 Prozent). Die Anzahl der von Ihnen betreuten Personen erhöhte sich weniger stark und stieg um etwa zwei Drittel (62,6 Prozent). Dabei gab es unterschiedliche Entwicklungen im ambulanten und stationären Bereich.

2015 beschäftigten ambulante Pflegedienste 132,6 Prozent mehr Mitarbeiter als 1999, die Zahl der durch sie Betreuten stieg in diesem Zeitraum um 65,6 Prozent. In der stationären Pflege nahm die Anzahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum nicht ganz so stark zu und verdoppelte sich (101,0 Prozent). Die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen nahm um 75,9 Prozent zu.

Pflege ist eine Frauendomäne

Im Dezember 2015 waren 85,6 Prozent der in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Beschäftigten Frauen. Tendenziell geht dieser Anteil seit 2007 leicht zurück, damals betrug er 87,0 Prozent.

Abb. 14 Beschäftigte¹⁾ und Pflegebedürftige der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen (1999 = 100)



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

Tab. 5 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Ambulante Pflegedienste			Stationäre Pflegeeinrichtungen		
		zu- sammen	und zwar (in %)		zu- sammen	und zwar (in %)	
			Grund- pflege	Teilzeit- beschäftigte		Pflege und Betreuung	Teilzeit- beschäftigte
Chemnitz, Stadt	3 767	1 312	65,8	62,0	2 455	67,4	73,4
Erzgebirgskreis	6 133	2 572	69,4	71,7	3 561	60,0	81,2
Mittelsachsen	5 359	2 075	76,5	65,3	3 284	65,3	75,3
Vogtlandkreis	3 995	1 531	65,3	70,0	2 464	65,1	77,9
Zwickau	5 594	2 296	70,4	64,9	3 298	65,8	69,3
Dresden, Stadt	6 524	2 386	70,1	54,2	4 138	70,1	66,4
Bautzen	4 894	1 787	65,7	73,5	3 107	63,8	78,6
Görlitz	5 280	2 218	64,3	73,3	3 062	65,7	72,3
Meißen	3 450	1 378	72,6	66,5	2 072	66,2	75,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	3 625	1 101	65,9	68,1	2 524	65,6	67,2
Leipzig, Stadt	7 390	3 124	67,5	47,6	4 266	68,2	64,7
Leipzig	3 691	1 351	67,9	62,1	2 340	66,1	72,4
Nordsachsen	3 003	1 070	68,4	60,1	1 933	66,9	71,9
Sachsen	62 705	24 201	68,6	63,8	38 504	65,9	72,4

1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

Im ambulanten Bereich liegt der Frauenanteil etwas über dem Durchschnitt, etwa neun von zehn Beschäftigten (88,5 Prozent) waren weiblich. Betrachtet nach Tätigkeitsbereichen wies die hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungsarbeiten) mit 96,1 Prozent den höchsten Frauenanteil auf. Den höchsten Anteil an Männern gab es in der Verwaltung bzw. Geschäftsführung (19,5 Prozent) sowie den sonstigen Bereichen, die keiner speziellen Tätigkeitsgruppe zugordnet werden können (26,0 Prozent).

In den stationären Pflegeeinrichtungen waren acht von zehn Beschäftigten weiblich

Tab. 6 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen und Deutschland am 15. Dezember 2015 (in Prozent)

Tätigkeitsbereich	Sachsen	Deutschland
ambulante Pflegedienste		
Grundpflege	68,6	67,2
Häusliche Betreuung (§124 SGB XI)	5,1	4,2
Hauswirtschaftliche Versorgung	9,7	12,5
Pflegedienstleitung	6,0	5,1
Verwaltung, Geschäftsführung	5,0	4,7
sonstiger Bereich	5,7	6,4
stationäre Pflegeeinrichtungen		
Pflege und Betreuung	65,9	64,2
soziale Betreuung	4,1	4,1
zusätzl. Betreuung § 87b SGB XI	8,3	6,8
Hauswirtschaftsbereich	12,7	16,0
haustechnischer Bereich	2,3	2,3
Verwaltung, Geschäftsführung	4,9	5,1
sonstiger Bereich	1,6	1,6

1) Mehrfachzählungen bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

(83,8 Prozent). Dieser etwas geringere Anteil ist sicher auch auf die 900 Beschäftigten im haustechnischen Dienst zurückzuführen, der z. B. Hausmeistertätigkeiten, Garten- und Reparaturarbeiten umfasst. Hier arbeiten hauptsächlich Männer, nur 6,9 Prozent der Beschäftigten in diesem Tätigkeitsfeld waren Frauen. Von den übrigen Berufsgruppen wies nur noch der sonstige Bereich einen deutlich unterdurchschnittlichen Frauenanteil (61,6 Prozent) auf.

Direkte Pflege ist der Schwerpunkt der Beschäftigung

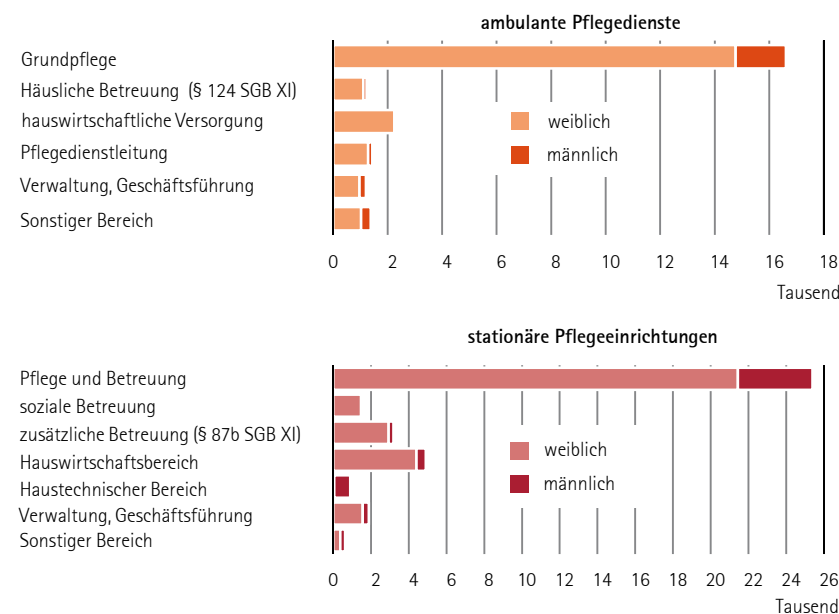
In ambulanten Pflegediensten waren am Jahresende 2015 mehr als zwei Drittel der Beschäftigten (68,6 Prozent) im Bereich der

Grundpflege tätig. Mit 143,4 Prozent war hier im Vergleich zu 1999 auch ein überdurchschnittlicher Beschäftigtenzuwachs zu verzeichnen.

Fast ein Zehntel der Beschäftigten war am Jahresende 2015 in der hauswirtschaftlichen Versorgung tätig. Das waren 23,3 Prozent mehr als 1999. Nachdem es in diesem Tätigkeitsbereich bis 2013 kaum Veränderungen gab, waren in diesem Jahr sogar etwas weniger Personen beschäftigt (-1,9 Prozent) als 14 Jahre zuvor. Danach wurde jedoch 2015 ein Zuwachs von über 25 Prozent festgestellt.

Fünf Prozent der Beschäftigten waren in der Verwaltung bzw. Geschäftsführung tätig. Dieser Tätigkeitsbereich entwickelte sich seit 1999 analog zur Gesamtzahl der

Abb. 15 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Geschlecht



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

Beschäftigten. Der Anteil an den Beschäftigten insgesamt schwankte seit 1999 zwischen 4,6 (1999, 2013) und 5,4 Prozent (2007).

Neu hinzugekommen ist 2013 die **häusliche Betreuung nach § 87b SGB XI**, für die 614 Pflegekräfte der ambulanten Pflegedienste Sachsens überwiegend tätig waren. 2015 verdoppelte sich diese Anzahl. Jene Art der Betreuung sollte übergangsweise bis zur Einführung des neuen Pflegebegriffs 2017 Unterstützung leisten bei der Gestaltung des Alltags im Sinne der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, der Kommunikation und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Im **stationären Bereich** waren 2015 fast zwei Drittel (65,9 Prozent) der Beschäftigten im Tätigkeitsbereich Pflege und Betreuung tätig. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der in der Pflege und Betreuung Beschäftigten verdoppelt (100,6 Prozent). Der Beschäftigtenzuwachs entspricht damit fast genau der Entwicklung der Beschäftigten in den stationären Pflegeeinrichtungen insgesamt. Hier wurde ein Anstieg um 101,0 Prozent festgestellt.

Berücksichtigt man noch die Beschäftigten, die für die soziale Betreuung sowie die zusätzliche Betreuung nach § 87b SGB XI zuständig waren (für Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung), so machten diese Beschäftigten 78,3 Prozent des Personals der Pflegeeinrichtungen aus. Zusammen mit dem Hauswirtschaftsbereich waren es sogar 91,0 Prozent. 1999 waren 88,0 Prozent des Personals vorrangig mit diesen Aufgaben betraut. Damals hatten Verwaltung und Geschäftsführung sowie der haustechnische Dienst etwas höhere Beschäftigtenanteile. Der Personlrückgang im haustechnischen Dienst vollzog sich größ-

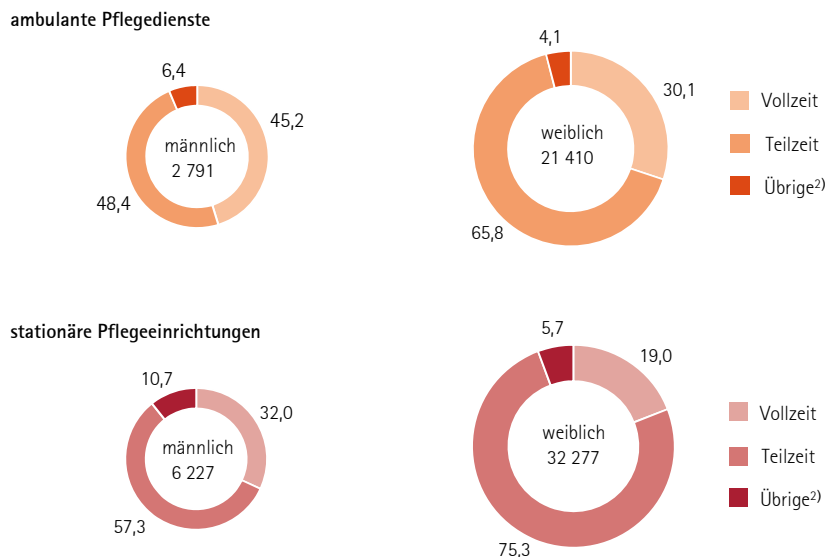
tenteils jedoch schon zwischen 1999 und 2003 und weist seitdem wieder eine überwiegend steigende Tendenz auf, sodass im Dezember 2015 mit 900 Beschäftigten ein Wert erreicht war, der fast der Beschäftigtenzahl von 1999 (927 Beschäftigte) entspricht. Die Haustechnik war mit 838 männlichen und 62 weiblichen Beschäftigten im Dezember 2015 weiterhin die einzige Männerdomäne im Pflegebereich. Die Zahl der Beschäftigten im Tätigkeitsbereich Verwaltung bzw. Geschäftsführung erhöhte sich kontinuierlich von 1 139 Personen 1999 auf 1 893 Personen im Dezember 2015. Dieser Anstieg von fast zwei Dritteln (66,3 Prozent) war deutlich geringer als der Anstieg der Beschäftigten insgesamt (101,0 Prozent).

In Sachsen weniger hauswirtschaftliche Personalanteile als im Bundesdurchschnitt

Im **Bundesdurchschnitt** lag im Dezember 2015 der Anteil des in der „Grundpflege“ tätigen Personals in der **ambulanten Pflege** mit 67,2 Prozent etwas niedriger als in Sachsen (68,6 Prozent). Dafür hatte die hauswirtschaftliche Versorgung mit 12,5 Prozent einen deutlich höheren Anteil als in Sachsen (9,7 Prozent). Generell unterschied sich die Struktur der Tätigkeitsbereiche in Sachsen jedoch nur unwesentlich vom Bundesdurchschnitt.

Ähnliches zeigt sich in den **stationären Pflegeeinrichtungen**. Hier lag Ende 2015 der An-

Abb. 16 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

2) Praktikanten, Schüler und Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst

teil des in „Pflege und Betreuung“ eingesetzten Personals mit 64,2 Prozent leicht unter dem Wert für Sachsen (65,9 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten im Hauswirtschaftsbereich betrug im Bundesdurchschnitt 16,0 Prozent und war deutlich höher als der sächsische Wert (12,7 Prozent). Bei der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SGB XI betrug der Anteil im Bundesdurchschnitt 6,8 Prozent und war etwas niedriger als in Sachsen (8,3 Prozent). Bei den anderen Tätigkeitsbereichen gab es keine oder nur geringe Unterschiede.

Vollzeitäquivalente bieten objektivere Vergleichsmöglichkeiten

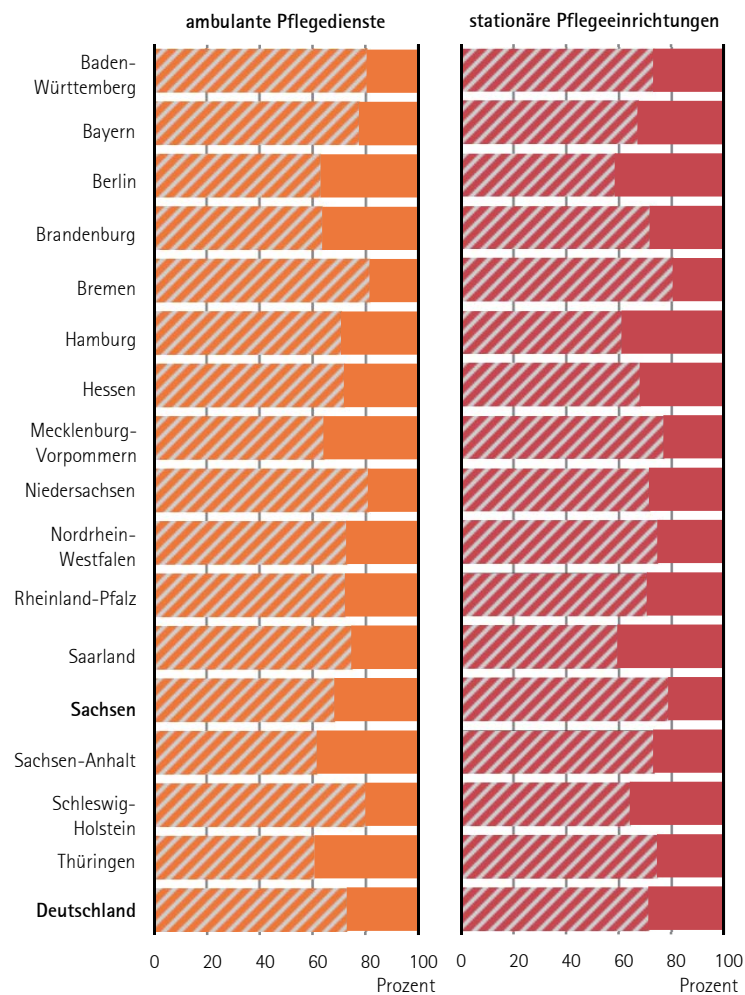
Im Pflegebereich spielt Teilzeitbeschäftigung eine sehr große Rolle, insbesondere bei den weiblichen und direkt mit Pflege- und Betreuungstätigkeiten Beschäftigten.

So hatte im Dezember 2015 in Sachsen in der ambulanten Pflege nur ein knappes Drittel (30,1 Prozent) der weiblichen Angestellten einen Vollzeitjob, bei den Männern waren es 45,2 Prozent. In der stationären Pflege waren diese Anteile noch geringer. Nur ein knappes Fünftel des weiblichen Personals (19,0 Prozent) und ein knappes Drittel der Männer (32,0 Prozent) arbeiteten in Vollzeit.

Zusätzlich stand auch ein Teil der übrigen Beschäftigten wie Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst nicht ganztätig bzw. vollzeitlich zur Verfügung.

Im ambulanten Pflegebereich lag der Anteil der in Teilzeit Tätigen in Sachsen mit 63,8 Prozent um 5,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Im stationären Pflegebereich lag er mit 72,4 Prozent um 9,1 Prozentpunkte höher als in Deutschland insgesamt.

Abb. 17 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland am 15. Dezember 2015 nach Bundesländern



Anteil Teilzeit und übrige²⁾ Beschäftigungsverhältnisse

1) Mehrfachzählungen bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

2) Praktikanten, Schüler und Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienst

Um vorhandene Unterschiede in der Teilzeitznutzung auszugleichen, werden für weitere Betrachtungen die Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Über die Zuordnung von Faktoren für die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse (siehe Glossar) wird errechnet, welchem Personal im Vollzeiteinsatz das vorhandene Personal entspricht. Temporäre und regionale Vergleiche erhalten dadurch eine realistischere Grundlage.

Rein rechnerisch kann damit die Betreuungssituation in der professionellen Pflege durch das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beschäftigten besser nachvollzogen werden.

Personalzuwachs gegenüber 1999 relativiert sich durch Vollzeitäquivalente

Der Personalzuwachs in der ambulanten Pflege in Vollzeitäquivalenten ist in Sachsen mit 119,6 Prozent geringer als der Anstieg der Zahl der Beschäftigten (132,6 Prozent). Er liegt aber noch weit über dem Anstieg der hier betreuten Pflegebedürftigen (65,6 Prozent).

In der stationären Pflege stieg in diesem Zeitraum das Personal in Vollzeitäquivalenten um 80,1 Prozent (Anstieg in Personen: 101,0 Prozent). Damit fiel der Zuwachs etwas höher aus als bei der Zahl der Pflegebedürftigen (Anstieg um 75,9 Prozent).

Die unmittelbaren Pflegebereiche wiesen mit Anstiegen um 131,7 Prozent (Grundpflege, ambulanter Bereich) bzw. 81,1 Prozent (Pflege und Betreuung, stationärer Bereich) höhere Personalzuwächse auf.

Tab. 7 Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen

Merkmal	1999	2011	2013	2015	Veränderung 2015 gegenüber ... in %		
	am 15. Dezember				1999	2011	2013
ambulante Pflegedienste							
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) ¹⁾	8 456	15 007	17 346	18 572	119,6	23,8	7,1
davon							
Grundpflege	5 537	10 751	12 290	12 828	131,7	19,3	4,4
Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI)	x	x	423	853	x	x	101,7
hauswirtschaftliche Versorgung	1 443	1 293	1 253	1 562	8,2	20,8	24,6
Pflegedienstleitung	663	1 233	1 358	1 386	109,0	12,4	2,1
Verwaltung, Geschäftsführung	402	765	856	1 007	150,4	31,6	17,6
sonstiger Bereich	410	965	1 166	937	128,6	-2,9	-19,6
Pflegebedürftige	29 971	38 085	43 359	49 618	65,6	30,3	14,4
Pflegebedürftige je Vollzeitäquivalent	3,5	2,5	2,5	2,7	-24,6	5,3	6,9
darunter in der Grundpflege	5,4	3,5	3,5	3,9	-34,8	-0,4	9,6
stationäre Pflegeeinrichtungen							
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) ¹⁾	16 132	25 552	26 266	29 057	80,1	13,7	10,6
davon							
Pflege und Betreuung	10 681	18 013	18 418	19 343	81,1	7,4	5,0
soziale Betreuung	524	1 093	1 125	1 181	125,4	8,1	5,0
zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	x	1 075	1 245	2 297	x	113,7	84,5
Hauswirtschaftsbereich	2 872	2 992	3 033	3 512	22,3	17,4	15,8
haustechnischer Dienst	851	628	654	697	-18,1	10,9	6,6
Verwaltung, Geschäftsführung	1 010	1 460	1 441	1 601	58,5	9,7	11,1
sonstiger Bereich	194	291	350	427	119,9	46,7	22,2
Pflegebedürftige	30 752	48 712	50 534	54 091	75,9	11,0	7,0
Pflegebedürftige je Vollzeitäquivalent	1,9	1,9	1,9	1,9	-0,3	-0,3	-1,2
darunter in Pflege und Betreuung	2,9	2,7	2,7	2,8	-2,7	3,5	2,1

1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

Rückgang der Pflegebedürftigen je Beschäftigtem (in VZÄ) vorrangig bei ambulanten Pflege

Das Verhältnis der Anzahl Pflegebedürftiger zur Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten wird im Folgenden zur vergleichenden Beurteilung der Betreuungssituation herangezogen. Diese rein rechnerisch ermittelten Werte spiegeln nicht die tatsächlichen Verhältnisse wieder, denn sie berücksichtigen weder Ausfälle von Pflegekräften durch Urlaub und Krankheit noch den Umstand, dass (insbesondere in Einrichtungen) Pflegekräfte 24 h zur Verfügung stehen müssen.

Statistisch entfielen auf jeden errechneten Vollzeitbeschäftigten in der **ambulanten Pflege** am Jahresende 2015 in Sachsen 2,7 Pflegebedürftige, im Bundesdurchschnitt waren es 2,9. 1999 war eine Vollzeitkraft in der ambulanten Pflege in Sachsen im Durchschnitt noch für 3,5 Pflegebedürftige zuständig. Auf ein VZÄ in der Grundpflege entfielen in Sachsen 3,9 Pflegebedürftige, im Bundesdurchschnitt 4,2. 1999 hatte ein Beschäftigter (VZÄ) in Sachsen in der Grundpflege noch 5,4 Pflegebedürftige zu versorgen. Diese Zahlen sprechen für eine Verbesserung der Pflegesituation im ambulanten Bereich und ein gutes Abschneiden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Am Jahresende 2015 entsprach das Verhältnis Pflegebedürftige je Beschäftigten (in VZÄ) in der **stationären Pflege** in Sachsen mit 1,9 (über die Jahre fast unverändert) dem Wert von 1999 (2007 waren es 2,0). Der Durchschnittswert aller Bundesländer im Dezember 2013 betrug 1,6. Im Tätigkeitsbereich Betreuung und Pflege entfielen auf jeden errechneten Vollzeitbeschäftigten 2,8 Pflegebedürftige, das waren etwas mehr als der Bundesdurchschnitt von 2,5.

Personelle Ausstattung bei ambulanten Pflegediensten regional sehr unterschiedlich

Bei den **ambulanten Pflegediensten** Sachsens reichten die Werte beim Verhältnis Pflegebedürftige je Vollzeitäquivalent im Dezember 2015 von 2,1 in der Stadt Leipzig bis 3,4 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sachsen 2,7).

Auch in der Grundpflege wurden mit Durchschnittswerten zwischen 3,1 und 5,2 auf Kreisebene (bei einem Sachsenwert von 3,9) größere regionale Unterschiede sichtbar, die ähnlich verteilt waren wie beim Gesamtperso-

nal. Auch hier wies die Stadt Leipzig den niedrigsten Wert auf und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entfielen die meisten Pflegebedürftigen auf eine rechnerisch ermittelte Vollzeitkraft.

In **stationären Pflegeeinrichtungen** war das Verhältnis Pflegebedürftige je Beschäftigten (VZÄ) auf Kreisebene homogener. Das lässt die Vermutung zu, dass Fahrtwege im ambulanten Bereich, die im stationären Bereich wegfallen, einen Einfluss auf die Personalausstattung haben. Im Dezember 2015 betrug die Abweichung der gerundeten Durchschnittswerte fast aller Kreisfreien Städte und Landkreise

Tab. 8 Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflegebedürftige je Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) ¹⁾			
	ambulante Pflegedienste		stationäre Pflegeeinrichtungen	
	insgesamt	darunter in der Grundpflege	insgesamt	darunter in der Pflege u. Betreuung
Chemnitz, Stadt	2,73	4,09	1,88	2,77
Erzgebirgskreis	2,85	4,09	1,71	2,83
Mittelsachsen	2,54	3,32	1,75	2,65
Vogtlandkreis	2,28	3,43	1,81	2,76
Zwickau	2,56	3,61	2,01	2,99
Dresden, Stadt	2,49	3,51	1,93	2,73
Bautzen	2,99	4,53	1,85	2,87
Görlitz	2,79	4,38	1,82	2,74
Meißen	3,24	4,46	2,02	3,02
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3,44	5,19	1,90	2,90
Leipzig, Stadt	2,14	3,12	1,90	2,77
Leipzig	2,72	3,98	1,82	2,71
Nordsachsen	2,91	4,28	1,77	2,65
Sachsen	2,67	3,87	1,86	2,80
dagegen Deutschland	2,90	4,23	1,63	2,46

1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

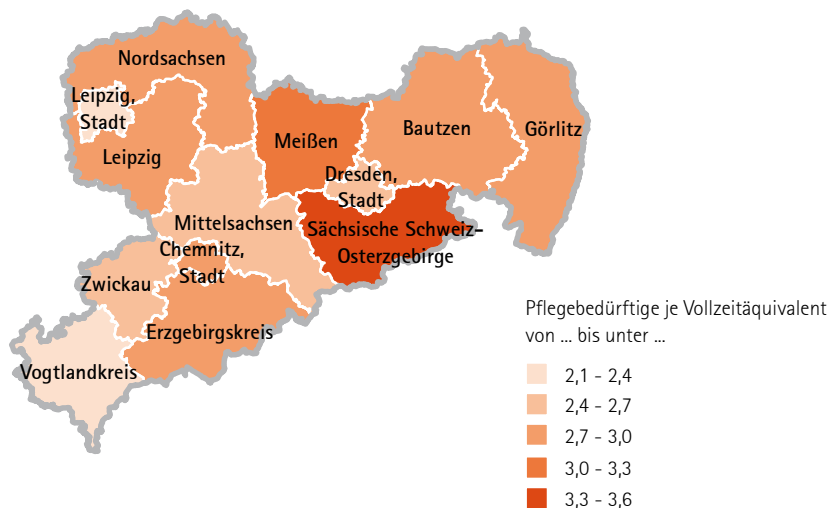
vom sächsischen Durchschnitt (1,9 Pflegebedürftige je VZÄ) nicht mehr als 0,1 Prozentpunkte nach oben oder unten. Eine höhere Abweichung wies nur der Erzgebirgskreis auf, wo 1,7 Pflegebedürftige auf ein Vollzeitäquivalent fielen. Auch bei ausschließlicher Betrachtung von „Pflege und Betreuung“ lagen die Durchschnittswerte der einzelnen Regionen nahe beieinander. Das Verhältnis Pflegebedürftige zu Vollzeitäquivalenten reichte von 2,7 bis 3,0 bei einem Sachsenwert von 2,8.

Anteilig mehr Beschäftigte mit Pflege-Berufsabschluss in ambulanter Pflege

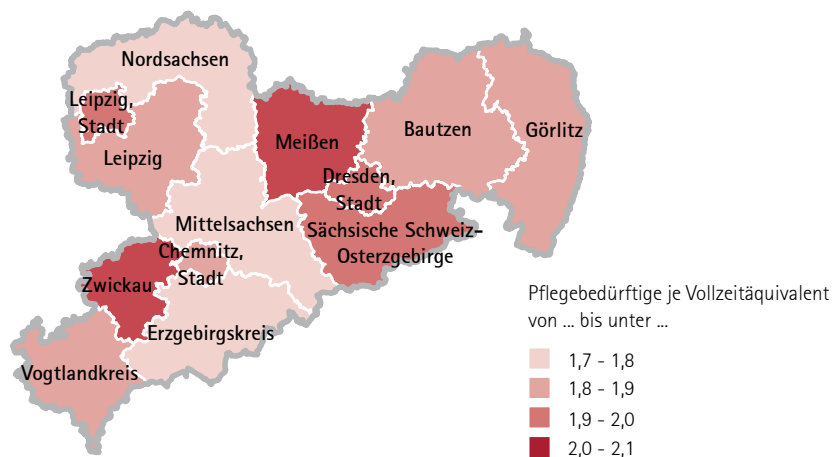
55,2 Prozent der in Sachsen in der Pflege Beschäftigten verfügten im Dezember 2015 über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich. 7,4 Prozent hatten einen Berufsabschluss in pflegenahen Gebieten, wie medizinisch-therapeutischen Berufen sowie im sozialpädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 29,3 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen Berufsabschluss und 8,1 Prozent waren ohne Berufsabschluss bzw. noch in Ausbildung. Seit 1999 gab es nur wenige Verschiebungen bei den Anteilen der Berufsabschlüsse. Bis 2011 gingen hauptsächlich die Anteile der Beschäftigten ohne Berufsabschluss zu Gunsten derer mit einem sonstigen Berufsabschluss zurück (etwa um 3 Prozentpunkte). Zwischen 2013 und 2015 verringerte sich jedoch der Anteil der Beschäftigten in einem Pflege- bzw. pflegenahen Beruf von 63,4 auf 62,6 Prozent. Ebenfalls zurück von 8,6 auf 8,1 Prozent ging der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss bzw. in Ausbildung. Der Anteil der Beschäftigten mit einem sonstigen Berufsabschluss dagegen stieg um 1,3 Prozent an.

Abb. 18 Pflegebedürftige je Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015
Gebietsstand: 1. Januar 2017

ambulante Pflegedienste



stationäre Pflegeeinrichtungen



1) Mehrfachzählungen bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich
Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, © GeoSN 2017

Im **ambulanten Bereich** verfügte im Dezember 2015 in Sachsen mit 65,1 Prozent der Beschäftigten mehr Personal über einen Berufsabschluss in der Pflege als im stationären (49,0 Prozent). Bedingt durch die ganzheitliche Betreuung der Pflegebedürftigen in **stationären Einrichtungen** gab es hier bedeutend mehr Beschäftigte mit einem sonstigen Berufsabschluss, 33,0 Prozent gegenüber 23,5 Prozent in der ambulanten Pflege. In der ambulanten Pflege waren 2,0 Prozent der Beschäftigten ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbildung oder Umschulung, in der stationären Pflege waren es 3,7 Prozent. 3 159 Personen waren als Auszubildende bzw. Umschüler in der Pflege tätig, in der stationären Pflege mit 2 147 reichlich doppelt so viele wie in der ambulanten (1 012). Damit waren insgesamt 5,0 Prozent der im Pflegebereich Beschäftigten noch in Ausbildung, bei ambulanten Pflegediensten betrug ihr Anteil 4,2 Prozent, in stationären Einrichtungen 5,6 Prozent.

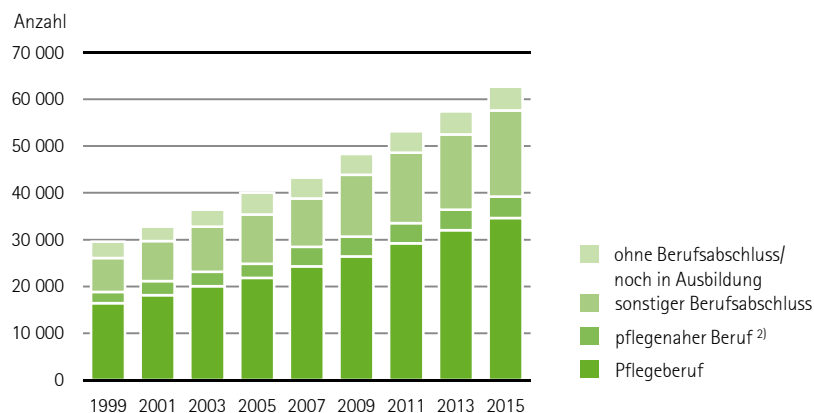
In Sachsen deutlich weniger Personal ohne Berufsabschluss als im Bundesdurchschnitt

Im Dezember 2015 unterschieden sich im **ambulanten Pflegebereich** die Verhältnisse der Berufsabschlüsse in Sachsen nicht wesentlich von denen im gesamtdeutschen Durchschnitt. In Deutschland gab es allerdings mit 5,1 Prozent (Sachsen: 2,0) einen höheren Personalanteil ohne Berufsabschluss. Der Personalanteil mit einem Pflegeberuf war im Bund (64,8 Prozent) geringfügig niedriger als in Sachsen (65,1 Prozent), ebenso der Anteil derer mit einem pflegenahen (Bund: 4,5 Prozent, Sachsen: 5,3 Prozent) und sonstigen Beruf (Bund 22,3 Prozent, Sachsen: 23,5 Prozent.)

Im **stationären Bereich** war der Anteil der Beschäftigten mit einem Pflegeberuf in Sachsen (49,0 Prozent) und im Bund (49,2 Prozent) nahezu identisch. Auch der Personalanteil mit einem pflegenahen Beruf unterschied sich wenig (Sachsen: 8,7 Prozent, Deutschland: 7,7 Prozent). Größere Abweichungen

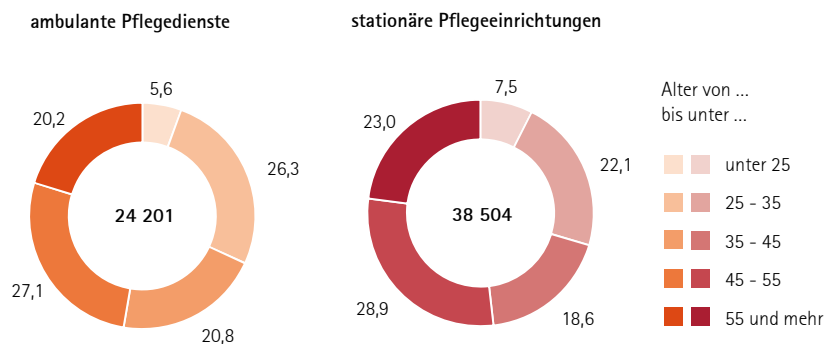
gab es bei den anderen Berufsgruppen. Der Anteil des Personals ohne Berufsabschluss betrug im Bund 11,6 Prozent und war mehr als doppelt so hoch als in Sachsen (3,7 Prozent). Hier war der Anteil der Personen mit sonstigem Abschluss (33,0 Prozent) deutlich höher als im Bund (24,5 Prozent).

Abb. 19 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Berufsabschluss



- 1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich
 2) z. B. Heil- und Sozialpädagogen, Ergo-, Arbeits-, Beschäftigungs-, Physiotherapeuten, andere nichtärztliche Heilberufe, Hauswirtschaftler und Dorfhelfer

Abb. 20 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Altersgruppen in Prozent



Der Anteil der Auszubildenden/Umschüler lag in Sachsen bei 5,6 Prozent, im Bund waren es 1,4 Prozent mehr.

Beschäftigte in ambulanter Pflege sind etwas jünger als in stationärer Pflege

Die Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen ist sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich häufiger als alle anderen Altersgruppen unter den Beschäftigten der Pflege vertreten. In der **ambulanten Pflege** befanden sich 27,1 Prozent (2013: 28,3 Prozent) der Beschäftigten in dieser Altersgruppe. Mit 26,3 Prozent (2013: 26,5 Prozent) waren aber auch 25- bis unter 35-Jährige hier sehr stark vertreten. Und auch die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen war stärker besetzt als in der stationären Pflege. Dadurch überwog im ambulanten Bereich der Anteil unter 45-jähriger Beschäftigter mit 52,6 Prozent gegenüber dem der ab 45-Jährigen. Seit der letzten Erhebung 2013 hat sich dieser Wert jedoch verringert, damals wurde ein Anteil von 54,4 Prozent ermittelt.

In der **stationären Pflege** hatten unter 45-jährige Beschäftigte nur einen Personalanteil von 48,2 Prozent. Auch das war geringfügig weniger als 2013 (49,0 Prozent). Damit ist der Trend zur Alterung des Personals in den Pflegeeinrichtungen hier nicht so deutlich wie im ambulanten Bereich. Im Alter von 45 bis unter 55 Jahren befand sich 28,9 Prozent des Personals, 2013 waren es mit 30,1 Prozent etwas mehr. Die Personalanteile von 25- bis unter 45-Jährigen betragen zusammen 40,7 Prozent. Bedingt vor allem durch einen höheren Anteil Auszubildender waren unter 25-Jährige mit einem Personalanteil von 7,5 Prozent in stationären Einrichtungen öfter beschäftigt als in ambulanten. Dort waren es 5,6 Prozent.

Tab. 9 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2015 nach Berufsabschlüssen und Altersgruppen

Berufsabschluss	Ins-gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 und mehr	darunter 60 und mehr
ambulante Pflegedienste							
Pflegeberufe ¹⁾	15 748	661	4 532	3 438	4 359	2 758	1 047
Nichtärztliche Heilberufe ²⁾	376	24	152	70	71	59	21
Sozialer Bereich ³⁾	77	8	22	12	17	18	8
Hauswirtschaft ⁴⁾	819	17	202	179	201	220	103
Sonstiges	5 680	131	962	1 093	1 738	1 756	826
Ohne Berufsabschluss	489	106	132	83	83	85	40
Auszubildende/Umschüler	1 012	410	352	153	93	4	-
Zusammen	24 201	1 357	6 354	5 028	6 562	4 900	2 045
und zwar							
vollzeitbeschäftigt	7 710	394	2 227	1 649	2 146	1 294	459
in Grundpflege	16 608	1 136	4 886	3 422	4 282	2 882	1 097
stationäre Pflegeeinrichtungen							
Pflegeberufe ¹⁾	18 869	933	4 822	3 722	5 623	3 769	1 377
Nichtärztliche Heilberufe ²⁾	1 225	56	629	227	181	132	42
Sozialer Bereich ³⁾	194	16	45	42	39	52	21
Hauswirtschaft ⁴⁾	1 928	52	431	382	555	508	217
Sonstiges	12 707	213	1 720	2 308	4 349	4 117	1 782
Ohne Berufsabschluss	1 434	350	319	236	273	256	99
Auszubildende/Umschüler	2 147	1 255	553	232	100	7	-
Zusammen	38 504	2 875	8 519	7 149	11 120	8 841	3 538
und zwar							
vollzeitbeschäftigt	8 132	363	2 059	1 603	2 458	1 649	579
in Pflege und Betreuung	25 385	2 567	6 600	4 895	6 731	4 592	1 696
Beschäftigte insgesamt	62 705	4 232	14 873	12 177	17 682	13 741	5 583
Anteil in %	100	6,7	23,7	19,4	28,2	21,9	8,9

- 1) Staatlich anerkannter Altenpfleger bzw. Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Heilerziehungspflegehelfer, Familienpfleger mit staatlichem Abschluss, Abschluss an einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer FHS oder Universität, sonstiger pflegerischer Beruf
- 2) Heilpädagoge, Ergo-, Beschäftigungs-, Arbeits-, Physiotherapeut, Krankengymnast, sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe
- 3) Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss, Dorfhelfer mit staatlichem Abschluss
- 4) Fachhauswirtschaftler für ältere Menschen, sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss

Personalanteile ab 60-Jähriger relativ gering aber mit steigender Tendenz

Ab 60-Jährige waren ebenso wie unter 25-Jährige deutlich seltener in der Pflege tätig als Personen anderer Altersgruppen. In der **ambulanten Pflege** hatten ab 60-Jährige einen Personalanteil von 8,5 Prozent. Innerhalb der Grundpflege war ihr Personalanteil mit 6,6 Prozent noch geringer. Überdurchschnittlich war er in der hauswirtschaftlichen Versorgung (14,7 Prozent) sowie mit 11,8 Prozent in der „häuslichen Betreuung“ (Gestaltung des Alltags). Generell nimmt jedoch der Anteil der ab 60-Jährigen an den Beschäftigten zu. Bei der ersten Erfassung des Alters der Beschäftigten im Dezember 2013 waren nur 6,4 Prozent aller Beschäftigten 60 Jahre und älter. Auch in der Grundpflege (4,7 Prozent), hauswirtschaftlichen Versorgung (14,0 Prozent) sowie der häuslichen Betreuung (11,7 Prozent) gehörten 2013 weniger Beschäftigte dieser Altersgruppe an als 2015.

Im stationären Bereich hatten 9,2 Prozent der Beschäftigten das 60. Lebensjahr vollendet bzw. überschritten. Speziell im Bereich Pflege und Betreuung lag deren Anteil mit 6,7 Prozent unter diesem Wert. Beschäftigte dieser Altersgruppe waren dafür mit Personalanteilen von 11,9 bzw. 13,1 Prozent etwas häufiger in der sozialen und zusätzlichen Betreuung nach § 87b SGB XI tätig. Am stärksten vertreten war diese Altersgruppe im haustechnischen (19,0) sowie Hauswirtschaftsbereich (15,2 Prozent). Im Vergleich zu 2013 erhöhte sich der Anteil der ab 60-jährigen Beschäftigten in allen Tätigkeitsbereichen.

Tab. 10 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2013 und 2015 nach überwiegenderm Tätigkeitsbereich (in Prozent)

Tätigkeitsbereich		Ins- ge- samt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren					darunter 60 und mehr
			unter 25	25	35	45	55	
				- 35	- 45	- 55	und mehr	
ambulante Pflegedienste								
Grundpflege	2013	100	9,5	28,7	20,1	27,1	14,6	4,7
	2015	100	6,8	29,4	20,6	25,8	17,4	6,6
Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI)	2013	100	4,2	22,0	18,4	30,6	24,8	11,7
	2015	100	5,9	22,9	17,8	28,4	24,9	11,8
hauswirtschaftliche Versorgung	2013	100	2,8	15,2	17,3	33,9	30,8	14,0
	2015	100	2,0	15,5	18,8	30,7	33,0	14,7
Pflegedienstleitung	2013	100	1,1	19,4	26,4	35,0	18,1	6,0
	2015	100	0,6	19,7	27,3	34,3	18,2	7,0
Verwaltung, Geschäftsführung	2013	100	2,3	20,0	22,0	31,0	24,6	9,9
	2015	100	1,9	19,0	23,9	28,8	26,4	12,3
sonstiger Bereich	2013	100	8,0	29,2	17,3	24,8	20,7	10,5
	2015	100	5,1	22,6	19,3	27,0	26,0	15,2
stationäre Pflegeeinrichtungen								
Pflege und Betreuung	2013	100	11,7	24,2	19,4	28,1	16,6	5,6
	2015	100	10,1	26,0	19,3	26,5	18,1	6,7
soziale Betreuung	2013	100	8,7	30,3	14,9	24,0	22,2	8,9
	2015	100	4,6	30,4	17,4	23,1	24,5	11,9
zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	2013	100	2,1	13,8	15,2	37,0	31,9	11,2
	2015	100	1,1	12,8	16,2	36,7	33,2	13,1
Hauswirtschaftsbereich	2013	100	2,9	11,6	16,0	36,5	33,0	12,5
	2015	100	2,2	12,4	16,0	34,3	35,1	15,2
haustechnischer Dienst	2013	100	0,6	8,4	14,5	36,1	40,4	18,8
	2015	100	0,8	8,4	14,4	36,0	40,3	19,0
Verwaltung, Geschäftsführung	2013	100	1,7	13,4	21,5	36,5	26,9	9,8
	2015	100	1,6	12,9	23,5	34,9	27,2	10,9
sonstiger Bereich	2013	100	4,4	15,6	14,5	31,8	33,7	18,1
	2015	100	8,5	15,8	15,7	28,3	31,7	17,9

1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich

Fazit und Ausblick

Kennzahlen der Pflegesituation in Sachsen 2015 auf einen Blick

Ambulante Pflegedienste

- 59 Prozent der Pflegedienste befinden sich in privater Trägerschaft
- ein ambulanter Pflegedienst betreut durchschnittlich 47 Pflegebedürftige
- von 1 000 Einwohnern ab 65 Jahren werden 44 durch einen ambulanten Pflegedienst betreut (30 von 1 000 männlichen Einwohnern, 54 von 1 000 weiblichen Einwohnern)
- 38 Prozent der betreuten Pflegebedürftigen erhielten Leistungen wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
- ein ambulanter Pflegedienst hat durchschnittlich 23 Beschäftigte
- 89 Prozent der Beschäftigten sind weiblich
- 64 Prozent der Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt

Stationäre Pflegeeinrichtungen

- 54 Prozent der Einrichtungen werden freigemeinnützig geführt
- eine stationäre Pflegeeinrichtung hat durchschnittlich 62 Plätze
- in Pflegeheimen mit vollstationärer Dauerpflege stehen durchschnittlich 77 Plätze für Dauerpflege zur Verfügung
- eine stationäre Pflegeeinrichtung versorgt durchschnittlich 61 Pflegebedürftige
- von 1 000 Einwohnern ab 65 Jahren werden 49 in stationären Pflegeeinrichtungen betreut (30 von 1 000 männlichen Einwohnern, 63 von 1 000 weiblichen Einwohnern)
- 77 Prozent der vollstationär betreuten Pflegebedürftigen erhielten Leistungen wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
- durchschnittlich 44 Beschäftigte arbeiten pro Pflegeheim
- der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei 84 Prozent
- 72 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit

Quo vadis Pflege

Das Bundeskabinett hat am 12. August 2015 den Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. Das Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sind seit 1. Januar 2017 wirksam. Damit werden vor allem Demenzkranke (Personen mit einge-

schränkter Alltagskompetenz) besser gestellt als bisher. Die neuen fünf Pflegegrade (statt bisher drei Pflegestufen) sollen für mehr Leistungsgerechtigkeit sorgen, da neben der körperlichen auch die geistige Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigt wird. Die Höhe der Eigenbeträge in Pflegeheimen soll künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit ansteigen. Dadurch werden viele (hochgradig) Pflegebedürftige und möglicherweise auch die Sozialkassen ent-

lastet (2015 bezogen in Sachsen 11 026 vollstationär betreute Pflegebedürftige Hilfen zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe - SGB XII). Weitere Informationen zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz bietet das Bundesgesundheitsministerium (www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze.html).

Neuerungen in der Pflegegesetzgebung werden sich sehr wahrscheinlich auch auf die künftige Zahl der zu betreuenden Pflegebe-

dürftigen und deren Entscheidung über die Art der Pflege auswirken, sodass Vorausberechnungen auf älterer Basis zu überprüfen sind:

Für das Jahr 2030 ermittelte das Statistische Bundesamt auf Basis der Pflegedaten vom Dezember 2007 für den Freistaat Sachsen 191 000 Pflegebedürftige bei einem Status-Quo-Szenario, das bei gleicher Pflegewahrscheinlichkeit aktuelle Pflegequoten auf die vorausberechnete Bevölkerung überträgt bzw. projiziert. [4]

Diese Berechnungen wurden durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen auf aktueller Datenbasis (Ergebnisse der Pflegestatistik 2015, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen) erneut durchgeführt. Die Vorausberechnung der sächsischen Bevölkerung fand in zwei Varianten statt. Entsprechend wurden die Berechnungen zu Pflegebedürftigen und benötigten Pflegekapazitäten in der Zukunft auch für diese beiden Varianten ermittelt. In der oberen Variante (Variante 1) wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit modellhaft quantifiziert. In der unteren Variante (Variante 2) sind die Annahmen aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante G1-L1-W2) umgesetzt. Hier wird von einer nur wenig erhöhten Zuwanderung gegenüber dem Basisjahr 2014 ausgegangen. [5]

Unter diesen Voraussetzungen wurde ermittelt, dass 2030 mit ca. 210 000 Pflegebedürftigen in Sachsen zu rechnen ist (Variante 1: 212 500, Variante 2: 209 400). Gegenüber 2015 entspricht dies einem Anstieg von mehr als einem Viertel.

Steigender Bedarf an Pflegekräften

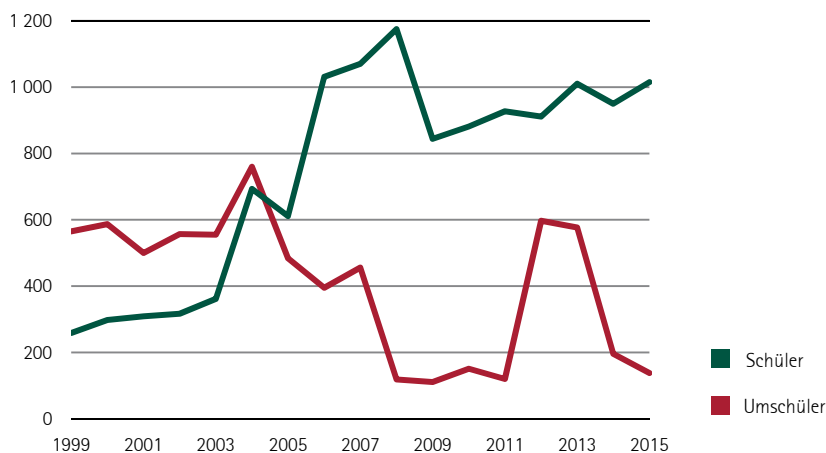
Das in der Zukunft benötigte Personal zur Versorgung dieser Pflegebedürftigen wurde auf der Basis des Personalschlüssels von 2015 geschätzt. Das heißt, die Vorausberechnung beruht auf der Annahme, dass sich das Verhältnis der Anzahl der in der Pflege beschäftigten Personen (in Vollzeitäquivalenten) zur Anzahl der zu pflegenden Personen nicht ändert. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der von Pflegediensten versorgten Personen an allen Pflegebedürftigen in den einzelnen Altersjahren konstant bleibt. Unter diesen Voraussetzungen besteht im Jahr 2030 ein Mehrbedarf an Personal in der Größenordnung von etwa 16 000 Vollzeitäquivalenten (Variante 1: 16 671, Variante 2: 15 871). Verglichen mit 2015 erhöht sich der Personalbedarf damit um etwa ein Drittel.

Es wird großen Anstrengungen bedürfen, um bei einem insgesamt sinkenden Arbeitskräftepotenzial entsprechendes Personal zu rekrutieren.

In Sachsen werden dafür kontinuierlich Altenpfleger ausgebildet. 2015 gab es 1 153 Absolventen mit Abschlusszeugnis. Dieser Wert ist wenig höher als der des Vorjahres (1 146), aber deutlich geringer als 2012 und 2013, als 1 508 bzw. 1 587 Personen den Berufsabschluss als Altenpfleger mit Abschlusszeugnis erlangten. Grund dafür ist, dass speziell in diesen beiden Jahren der Anteil der Absolventen, die diese Ausbildung in Form einer gefördernten Umschulung absolvierten, mehr als ein Drittel aller Absolventen betrug.

Der Personalbedarf in der Pflege betrifft auch den akademischen Nachwuchs. An sächsischen Fachhochschulen bzw. der Dresden International University (DIU) werden Studiengänge zu den Themenbereichen Pflege/Pflegemanagement/Pflegewissenschaft angeboten. 2015 beendeten 50 Absolventen ein entsprechendes Studium.

Abb. 21 Altenpfleger-Absolventen mit Abschlusszeugnis nach Ausbildungsstatus



Glossar

Definitionen und Erläuterungen

Die **Gesamtzahl der Pflegebedürftigen** umfasste bis 2007 alle in den Erhebungen der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen gemeldeten Pflegebedürftigen, ergänzt um die Pflegegeldempfänger ohne Kombinationsleistungen. Seit 2009 werden teilstationär betreuten Pflegebedürftigen, die nur zur Tages- oder Nacht-Pflege in Heimen versorgt werden, zwar als stationär betreute Pflegebedürftige erfasst, bei der Bildung der Gesamtzahl aber nicht herangezogen. Man geht davon aus, dass diese Personen durch veränderte Leistungsbedingungen seit 2009 in einem Großteil der Fälle gleichzeitig ambulante Pflegeleistungen durch Angehörige und/oder Pflegedienste in Anspruch nehmen und deshalb schon dort berücksichtigt wurden. Durch die getrennte Erfassung in verschiedenen Erhebungen kann keine konkrete Zahl für die Parallelbezieher ermittelt werden. Für zurückliegende Jahre wird keine Korrektur der Gesamtzahl vorgenommen.

Pflegebedürftige sind Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für ihre gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße Hilfe benötigen. Die Pflegebedürftigkeit bezieht sich auf die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung.

Die **Pflegebedürftigkeit** wurde nach dem SGB XI bis zur Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II in drei Pflegestufen eingeteilt. Die Zuordnung der Pflegestufen erfolgte durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Pflegestufe I erhielten Personen, die erheblich pflegebedürftig sind; Pflegebedürftige der Pflegestufe II sind schwer pflegebedürftig, Pflegebedürftige der Pflegestufe III sind schwerstpflegebedürftig. Härtefälle mit einem außergewöhnlich hohen und intensiven Pflegeaufwand, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, wurden ebenfalls hier zugeordnet.

Bei Darstellung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen ist es möglich, dass die Summe der Pflegestufen I bis III nicht die Gesamtzahl der betrachteten Pflegebedürftigen ergibt. Die Differenz sind diese Personen, die bereits Leistungen erhalten, aber denen noch keine Pflegestufe zugeordnet wurde.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II am 1. Januar 2016 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu gefasst. Es wurde ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt und statt der bisherigen drei Pflegestufen erfolgte ab 2017 die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach fünf Pflegegraden. Beurteilt wird dabei der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Dadurch können sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen erfasst werden und finden bei der Einstufung gleichermaßen Berücksichtigung.

Die Informationen in dieser Veröffentlichung nutzen statistische Daten bis Dezember 2015. Entsprechend erfolgt die Darstellung der Pflegebedürftigkeit noch mit Hilfe der drei Pflegestufen.

Leistungsempfänger der Pflegeversicherung sind Personen, die über einen den Stichtag (15. bzw. 31. Dezember) umfassenden Zeitraum regelmäßig Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder eine Leistung zum Stichtag genehmigt bekamen. Diese Personen erhalten somit Sachleistungen durch ambulante Dienste bzw. in stationären Pflegeeinrichtungen oder Geldleistungen für die Pflege zu Hause durch Angehörige, Lebenspartner, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche oder nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen. Sie können aber auch kombinierte Leistungen (Sach- und Geldleistungen) in Anspruch nehmen.

Pflegeeinrichtungen im Sinne der amtlichen Statistik sind zugelassene ambulante bzw. teil- und vollstationäre Einrichtungen, für die ein Versorgungsvertrag nach dem SGB XI besteht oder die Bestandsschutz genießen.

Die **Träger** dieser Einrichtungen können freigemeinnützig (z. B. Wohlfahrtsverbände, Religionsverbände bzw. -gemeinschaften, Vereine), öffentlich (Kommunen, Bund, Land, kommunale Spitzenverbände) oder privat (privat-gewerbliche Personen) sein.

Ambulante Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegedienste sind selbstständige Unternehmen mit mindestens einer verantwortlichen und ausgebildeten Pflegefachkraft. Die Pflegebedürftigen werden in der Wohnung gepflegt und hauswirtschaftlich versorgt.

Stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegeheime sind selbstständige Unternehmen mit mindestens einer verantwortlichen und ausgebildeten Pflegefachkraft, in denen Pflegebedürftige gepflegt und auf Dauer oder auch kurzzeitig ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte (maximal 4 Wochen im Jahr, mit Verhinderungspflege unter Umständen insgesamt auf 8 Wochen erweiterbare) Pflege in einer vollstationären Einrichtung für Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichen ist.

Tages- oder Nachtpflege wird durchgeführt, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflege erfolgt in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege.

Die an stationären Pflegeeinrichtungen zu zahlende **Vergütung** unterscheidet sich für die einzelnen Pflegearten und ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit. Sie ergibt sich aus den Aufwendungen für allgemeine Pflegeleistungen (Pflegesatz) sowie für Unterkunft und Verpflegung (sogenannte „Hotelkosten“). Der Pflegesatz richtet sich nach drei Pflegeklassen, die auf der zuerkannten Pflegestufe basieren.

Für einen Kostenvergleich sollten jedoch auch die statistisch nicht erfassten gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen und Zuschläge für Zusatzleistungen (Komfortleistungen) bei Unterkunft und Verpflegung mit hinzugezogen werden.

Eine **mehrgliedrige Einrichtung** ist eine teil- oder vollstationäre Einrichtung, die auch ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI erbringt. Sie wird sowohl als stationäre als auch als ambulante Einrichtung erfasst. Pflegeeinrichtungen mit verschiedenen Leistungsreichen ausschließlich stationärer Art werden dagegen als eine Einrichtung behandelt.

Als **Beschäftigte** wird nur das nach dem SGB XI eingesetzte Personal ausgewiesen. Pflegekräfte, die ausschließlich Krankenhilfe leisten bzw. Personen betreuen, die keine Leistungen nach SGB XI erhalten, werden nicht berücksichtigt.

Beschäftigte, die zum Erhebungszeitpunkt in beiden Einrichtungsteilen einer mehrgliedrigen Einrichtung beschäftigt sind, werden doppelt gezählt.

Der **Arbeitsanteil nach SGB XI** für die Pflegeeinrichtung sagt aus, in welchem Umfang (prozentual) der Beschäftigte in der jeweiligen Pflegeeinrichtung seine Tätigkeit im Rahmen des SGB XI ausübt.

Bei der **Berechnung von Vollzeitäquivalenten** wurden folgende Faktoren für die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse zu Grunde gelegt:

Faktor 1,00 für Vollzeitbeschäftigte sowie für Helfer im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst (ab 2011) und Zivildienstleistende (auslaufend bis 2011),

Faktor 0,75 für Teilzeitbeschäftigte über 50 Prozent,

Faktor 0,50 für Praktikanten, Schüler und Auszubildende,

Faktor 0,45 für nicht geringfügig Beschäftigte in Teilzeit bis 50 Prozent und

Faktor 0,25 für geringfügig in Teilzeit Beschäftigte.

Die Umrechnung des Personals in Vollzeitäquivalente bietet durch Ausschluss des Teilzeitfaktors einen objektiveren Vergleich, bleibt aber dennoch nur eine Schätzung, da die Arbeitszeiten nicht exakt erfasst werden und der Arbeitsanteil nach SGB XI nicht mit einbezogen wird.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] Gäbler, G.; Philipp, G.: Pflegebedürftigkeit in Sachsen im Spiegel der amtlichen Statistik. In: Statistik in Sachsen, Jahrgang 17 – 4/2011, S. 40 – 50.
- [2] Gäbler, G.; Philipp, G.: Ambulante und stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen in Sachsen. In: Statistik in Sachsen, Jahrgang 19 – 3/2013, S. 35 – 44.
- [3] Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2009 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse, Wiesbaden 2011.
- [4] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2 – Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Länder, Wiesbaden 2010.
- [5] www.statistik.sachsen.de/html/40866.htm



Weitere Publikationen zum Thema

Statistische Berichte K VIII 2 und K VIII 3 Soziale Pflegeversicherung
im Freistaat Sachsen

- Leistungsempfänger und Pflegegeldempfänger bzw.
 - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige
- Pflege im Internet: <http://www.statistik.sachsen.de/html/472.htm>

Alle Statistischen Berichte zum Thema können Sie kostenfrei herunterladen unter
www.statistik.sachsen.de

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss

Januar 2018

Preis/Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1245
Telefax +49 3578 33-55 1499
E-Mail vertrieb@statistik.sachsen.de
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

unregelmäßig

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Foto

panthermedia.net / alexraths

Für Smartphones: Bildcode scannen und Sie finden weitere
interessante statistische Ergebnisse und Informationen zum
Thema.

